



Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hildesheim
Az. (906) 14-83-20 JA 2017

Schlussbericht gem. § 156 (3) NKomVG
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2017
der Stadt Alfeld (Leine)



Abkürzungsverzeichnis

A	Anmerkungen / Hinweise
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswerte
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BDA	Besoldungsdienstalter
DA	Dienstanweisung
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB	Eröffnungsbilanz
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
FD	Fachdienst
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
KomHKVO	Kommunale Haushalts- und –kassenverordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
Hhj.	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
JA	Jahresabschluss
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
OE	Organisationseinheit
ÖPNV n. NNVG	Öffentlicher Personennahverkehr
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TB	Teilbudget
THH	Teilhaushalt
Tz	Textziffer / Prüfungsbemerkung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZHH	Zentralhaushalt

Inhaltsverzeichnis

1.	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Prüfung des Jahresabschlusses	4
1.2	Durchführung der Prüfung	5
1.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	5
1.4	Beschluss über das Vorjahresergebnis, Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, Verwendungsbeschluss	5
2.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	5
3.	AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTES, PLANVERGLEICH	6
3.1	Ergebnisrechnung	7
3.1.1	Ordentliche Erträge	8
3.1.2	Ordentliche Aufwendungen	13
3.1.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	17
3.1.4	Jahresergebnis	19
3.2	Finanzrechnung	19
3.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	21
3.2.2	Investitionstätigkeit	21
3.2.3	Finanzierungstätigkeit	22
3.2.4	Haushaltsunwirksame Vorgänge	22
3.3	Bilanz	23
3.3.1	Aktiva	23
3.3.2	Passiva	28
3.4.	Unter der Bilanz	36
3.5.	Anhang	37
3.6.	Sonstige Prüffelder	37
3.6.1	Abwasserbeseitigung 2017	37
4.	ZUSAMMENFASSUNG	40

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung erfolgte gem. § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim.

Gem. § 156 (1) NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensvorgänge, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Mit dem vorliegenden Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt (RPA) gemäß § 156 (3) NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen zum Haushaltsjahr 2017.

Prüfungsfeststellungen von untergeordneter Bedeutung, bei denen im Rahmen der Prüfung hinsichtlich der künftigen Verfahrensweise bereits Konsens zwischen geprüften Stellen und Rechnungsprüfungsamt erzielt wurde, sind grundsätzlich nicht mehr Inhalt dieses Berichtes.

Im Prüfungsbericht wird auf die Darstellung von Cent-Beträgen verzichtet. Dadurch können sich aufgrund von automatisierten Additionen/Subtraktionen in der Darstellung geringfügige Differenzen ergeben.

Prüfungsfeststellungen, Anmerkungen, Anregungen und Hinweise, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, sind im vorliegenden Bericht wie folgt gekennzeichnet:

Tz: Textziffer: Prüfungsfeststellung (um eine Stellungnahme wird gebeten)

Dieser Bericht enthält keine Textziffern.

A: Anmerkung: Sonstige Anmerkung ohne Stellungnahme.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, darüber hinaus aber auch der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen Anlagen und die Buchführung. Als weitere prüffähige Unterlagen standen Buchungsbelege und sonstige Geschäftsvorfälle der Verwaltung zur Verfügung.

Da es dem Rechnungsprüfungsamt nicht möglich ist, das gesamte Finanzgebaren einer prüfpflichtigen Kommune lückenlos zu prüfen, wurde die Prüfung entsprechend § 155 (3) NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Im Übrigen orientierten sich die Prüfungsaktivitäten unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit am bilanziellen Risiko.

Zum Bilanzstichtag waren in der Stadt Alfeld (Leine) 18.814 Einwohner (Quelle: LSN-Online: Tabelle A100001G) gemeldet.

1.2 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 06.02.2023 bis 30.03.2023 durch Herrn Onkes und Herrn Holstein durchgeführt. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Fehler bei der Erstellung des Jahresabschlusses, welche sich nachhaltig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

1.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

- A 1** Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte am 04.11.2022 und damit nicht fristgerecht im Sinne des § 129 (1) NKomVG, denn hiernach ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

1.4 Beschluss über das Vorjahresergebnis, Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, Verwendungsbeschluss

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Jahresrechnung 2016 beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung erteilt.

2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) ist auf Produktebene gegliedert worden.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils Budgets entsprechend den Regelungen in § 4 (3 und 4) KomHKVO.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2017 war die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung in der Fassung des 2. Nachtrages vom 19.12.2017.

Die Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	35.903.994 €
Ordentliche Aufwendungen	37.250.027 €

Außerordentliche Erträge	81.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	179.600 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.578.300 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.216.700 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.573.700 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.396.500 €

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.822.800 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.338.000 €

Nachrichtlich:	
Gesamtbetrag Einzahlungen Finanzhaushalt	41.974.800 €
Gesamtbetrag Auszahlungen Finanzhaushalt	43.951.200 €

Gesamtbetrag Investitionskredite	5.822.800 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	1.600.000 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	22.000.000 €

Steuerhebesätze	
Grundsteuer A	450%
Grundsteuer B	470%
Gewerbesteuer	400%

Die Wesentlichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben ist lt. § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 22.02.2017 auf 10.000 € festgelegt.

- A 2 Die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.02.2017 vorgelegt. Es wird darauf verwiesen, dass gem. § 114 (1) Satz 2 NKomVG die Vorlage spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll.**

Bis zum Ende der Auslegungsfrist am 12.05.2017 galt die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG. Offenkundige Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung lagen nicht vor.

Aus Vorjahren wurden Haushaltsausgabereste für Investitionen von 8.262.472 € und für Aufwendungen von 97.750 € in das geprüfte Haushaltsjahr übertragen.

3. Ausführung des Haushaltes, Planvergleich

Zur Ausführung des Haushaltsplans wurde ein Plan – Ist – Vergleich durchgeführt.

Ergebnisrechnung 2017

Ergebnisrechnung	Plan	Ist	Differenz
Ordentliche Erträge	35.903.994 €	35.052.916 €	-851.078 €
Ordentliche Aufwendungen	37.250.027 €	37.540.047 €	290.020 €
Ordentliches Ergebnis	-1.346.033 €	-2.487.131 €	-1.141.098 €
Außerordentliche Erträge	81.000 €	74.324 €	-6.676 €
Außerordentliche Aufwendungen	179.600 €	314.880 €	135.280 €
Außerordentliches Ergebnis	-98.600 €	-240.556 €	-141.956 €
Jahresergebnis	-1.444.633 €	-2.727.687 €	-1.283.054 €

Das Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2.727.687 € aus.

- A 3** Auf der Passivseite der Schlussbilanz wurde unter der Position P.1.3.2. ein Betrag in Höhe von minus 2.825.395 € ausgewiesen. Dieser resultiert aus dem Gebührenüberschuss der gebührenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung des Jahres 2016 (97.708 €).

Gegenüber der Planung, die einen Jahresverlust von 1.444.633 € vorsah, ergab sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 1.283.054 €.

Gem. § 110 (4) Satz 1 NComVG soll der Haushalt in Planung und Rechnung in jedem Jahr ausgeglichen sein. Bei der Stadt Alfeld (Leine) konnte weder in der Planung noch in der Jahresrechnung ein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Die ordentlichen Erträge lagen um 851.078 € unter dem Planwert. Verantwortlich für dieses Ergebnis war in erster Linie die Ergebnisposition der Steuern u. ä. Abgaben mit insgesamt 1.331.467 € weniger Erträgen als geplant.

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 lagen um 290.020 € über dem Planwert. Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 718.568 € bzw. 71.034 €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen hingegen mit 462.361 € unter den Ansätzen.

Finanzrechnung 2017

Finanzrechnung	Plan	Ist	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.578.300 €	33.672.823 €	-905.477 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.216.700 €	33.452.452 €	-764.248 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	361.600 €	220.371 €	-141.229 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.573.700 €	1.651.547 €	77.847 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.396.500 €	7.627.514 €	231.014 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.822.800 €	-5.975.966 €	-153.166 €
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-5.461.200 €	-5.755.596 €	-294.396 €
Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Invest.	5.822.800 €	4.000.000 €	-1.822.800 €
Tilgung von Krediten u. Darl. f. Invest.	2.338.000 €	2.337.389 €	-611 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.484.800 €	1.662.611 €	-1.822.189 €
Finanzmittelbestand	-1.976.400 €	-4.092.985 €	-2.116.585 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 €	24.055.183 €	24.055.183 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 €	21.872.365 €	21.872.365 €
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0 €	2.182.818 €	2.182.818 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0 €	4.404.268 €	4.404.268 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-1.976.400 €	2.494.101 €	4.470.501 €

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.494.101 € ist in der Schlussbilanz auf der Aktivseite unter der Position A.4. „Liquide Mittel“ dargestellt.

3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres nach und bildet damit das Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch für den entsprechenden Zeitraum ab.

Die Erträge und Aufwendungen werden danach grundsätzlich in der Periode gebucht, in der sie wirtschaftlich verursacht worden sind. Hierdurch wird die Ermittlung des Jahresergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr als Periode bezogen.

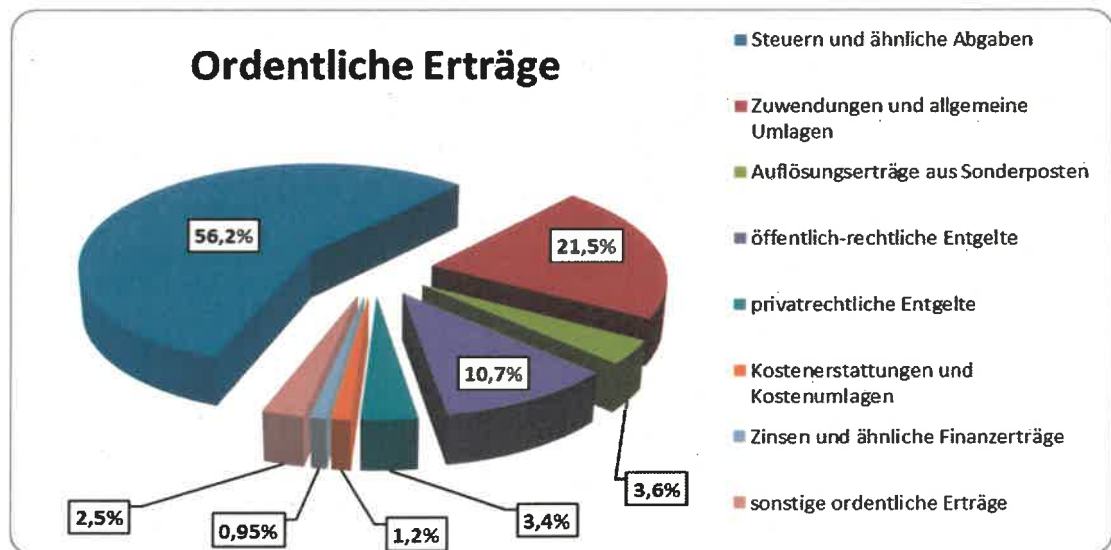
Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen dem ordentlichen Ergebnis sowie dem außerordentlichen Ergebnis. Damit wird gezeigt, inwieweit die Erträge und Aufwendungen auf der "normalen" laufenden Verwaltungstätigkeit beruhen oder durch außerordentliche Ereignisse entstanden sind.

Das nachgewiesene Jahresergebnis wird entweder als Jahresüberschuss oder als Jahresfehlbetrag in die gemeindliche Bilanz übernommen.

3.1.1 Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge	Plan 2017	JA 2017	Abw. in €	Abw. in %
Steuern und ähnliche Abgaben	21.023.300 €	19.691.833 €	-1.331.467 €	-6,33%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.199.000 €	7.536.657 €	337.657 €	4,69%
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.266.694 €	1.273.504 €	6.810 €	0,54%
sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €	-
öffentlich-rechtliche Entgelte	3.747.800 €	3.744.817 €	-2.983 €	-0,08%
privatrechtliche Entgelte	1.133.200 €	1.192.857 €	59.657 €	5,26%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	368.000 €	403.601 €	35.601 €	9,67%
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	356.300 €	332.742 €	-23.558 €	-6,61%
aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	-
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	-
sonstige ordentliche Erträge	809.700 €	876.906 €	67.206 €	8,30%
Summe ordentliche Erträge	35.903.994 €	35.052.916 €	-851.078 €	-2,37%

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:



Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hundesteuer) erzielt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer wurden für den Prüfungszeitraum wie folgt festgesetzt:

Steuerhebesätze	Stadt Alfeld	Ø Niedersachsen*
Grundsteuer A	450%	379%
Grundsteuer B	470%	381%
Gewerbesteuer	400%	372%

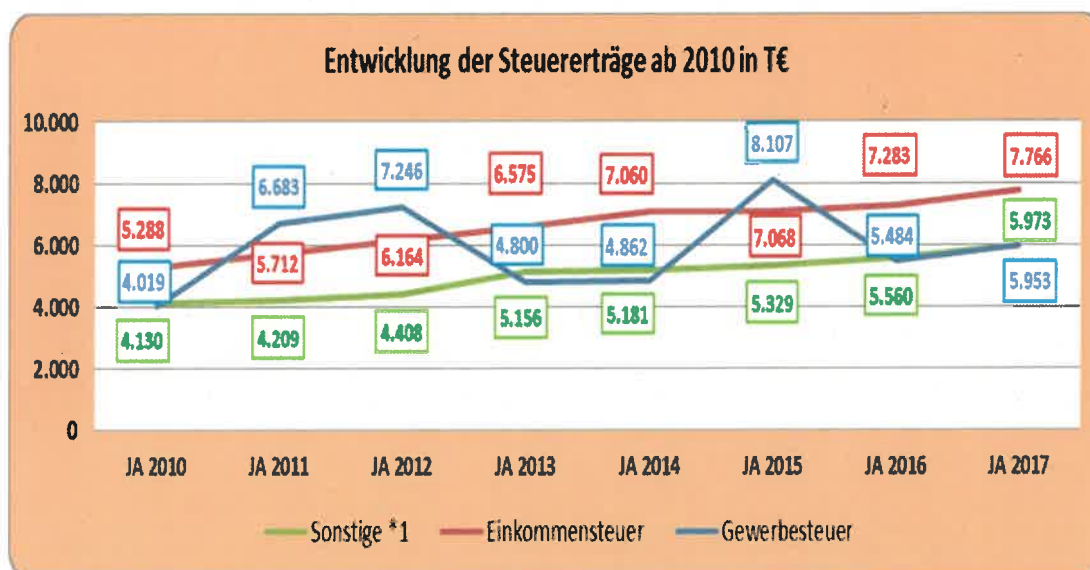
Quelle: LSN - Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik 2017

Mit insgesamt 19.691.832 € sind die Steuern und ähnliche Abgaben die mit Abstand größte Ertragsart der Stadt Alfeld (Leine). Sie untergliedern sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2017	JA 2017	Abw.
Grundsteuer A	92.800 €	87.614 €	-5.186 €
Grundsteuer B	3.858.000 €	3.835.638 €	-22.362 €
Gewerbesteuer	7.300.000 €	5.952.883 €	-1.347.117 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.679.200 €	7.765.630 €	86.430 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.613.300 €	1.605.398 €	-7.902 €
Vergnügungssteuer	380.000 €	346.973 €	-33.027 €
Hundesteuer	100.000 €	97.696 €	-2.304 €
Gesamt	21.023.300 €	19.691.832 €	-1.331.468 €

Gegenüber der Planung haben sich die Steuererträge um 1.331.468 € verringert. Dieses ist insbesondere auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer mit 1.347.117 € zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung der Steuererträge um 1.365.491 €.

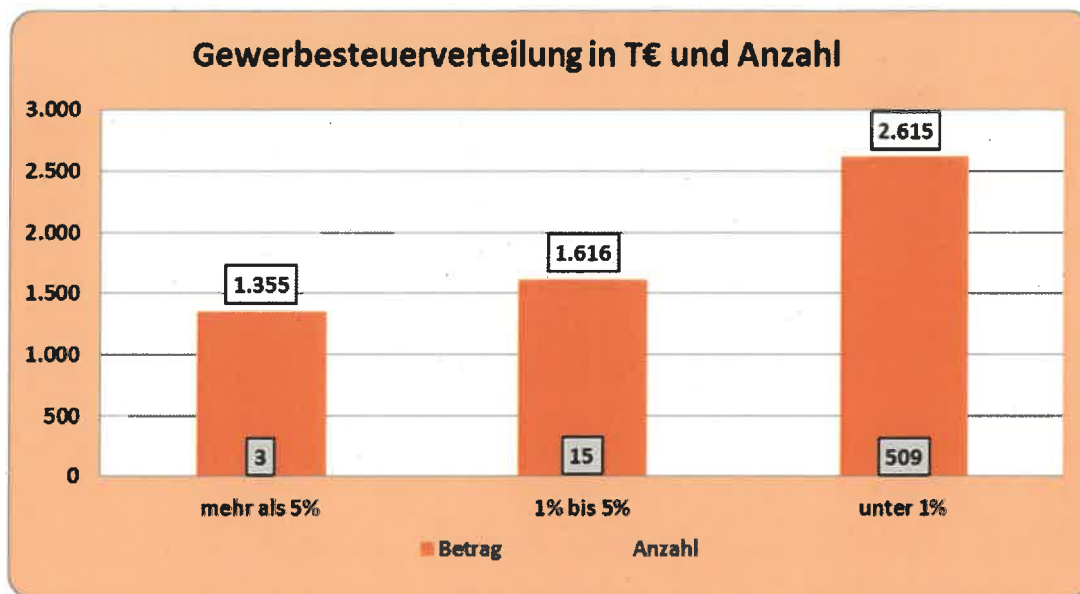
Wie auch aus der nachstehenden Graphik ersichtlich ist, steigen die Grundsteuererträge sowie die Einkommenssteueranteile kontinuierlich an. Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen jedoch teilweise erheblichen Schwankungen, die von der Stadt Alfeld (Leine) nur in sehr eingeschränktem Umfang beeinflusst werden können. Im Haushaltsjahr 2017 lag der Gewerbesteuerertrag um 468.843 € höher als in 2016.



*1 Sonstige Steuererträge umfassen die Grundsteuer A und B, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Vergnügungs- und Hundesteuer

Gewerbesteueraufkommen

Das gesamte Gewerbesteueraufkommen im geprüften Haushaltsjahr betrug bei 527 Gewerbesteuerpflichtigen 5.586.443 €. Die Verteilung der Gewerbesteuerzahler entsprechend ihres prozentualen Anteils am Gesamtbetrag der Gewerbesteuer gliedert sich wie folgt:



Wie der vorstehenden Aufstellung zu entnehmen ist, entfallen rd. 1,36 Mio. € des Gewerbesteuerertrages auf drei Gewerbesteuerzahler. Dies entspricht einem Anteil von 24,26 %.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind.

Aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren 7.536.657 € der ordentlichen Erträge. Sie sind um 337.657 € höher ausgefallen als geplant.

Nachstehend sind die größten Einzelpositionen aufgeführt:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Plan 2017	JA 2017	Abw.
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.585.000 €	4.580.192 €	-4.808 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/LK	1.510.100 €	1.476.236 €	33.864 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	535.000 €	538.368 €	3.368 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	548.800 €	779.254 €	230.454 €

Unter den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/LK sind u. a. Mittel für den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder, für die Förderung von Kindern in der Tagespflege, Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer und eine einmalige Zuweisung des Landkreises Hildesheim für den Betrieb der Großtagespflege „Kleine Glückskäfer“ enthalten.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Zuwendungen für Investitionen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie dienen damit der anteiligen Neutralisierung der Abschreibungsaufwendungen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten beliefen sich auf insgesamt 1.273.504 €. Diese unterteilen sich in Auflösungserträge aus Investitionszuweisungen (863.610 €), Auflösungserträge aus Beiträgen u. ä. Entgelten (329.038 €), Auflösungserträge aus sonstigen Sonderposten (80.723 €) und Sammelposten (133 €). Gegenüber der Planung ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 6.810 €.

Auf die Ausführungen zu den Abschreibungsaufwendungen wird verwiesen.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt.

Von der Stadt Alfeld (Leine) wurden keine sonstigen Transfererträge ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, etc.).

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte weisen einen Betrag von 3.744.817 € aus und lagen damit um 2.983 € unter dem Ansatz. Die größte Abweichung ergab sich im Bereich der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren mit einem Minus von 38.728 €.

Die größten Einzelpositionen (über 100.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Einzelposition	Betrag
Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	2.011.272 €
Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren	621.684 €
Benutzungsgebühren u. ä. Entgelten	319.543 €
Winterdienstgebühren	141.576 €
Verwaltungsgebühren	306.433 €

Privatrechtliche Entgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Kommune in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder.

Privatrechtliche Entgelte konnten in Höhe von 1.192.857 € verbucht werden und lagen somit um 59.657 € über den Ansätzen. Mehrerträge (>30.000 €) ergaben sich durch Schadensersatzleistungen durch Versicherungen (67.855 €) und den Einspeisevergütungen der Blockheizkraftwerke (47.832 €). Die größten Mindererträge waren bei den Entgelten für die Kinderbetreuung mit 62.679 € zu verzeichnen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren insbesondere aus Mieten und Pachten (195.746 €), Eintrittsgeldern für das 7-Berge-Bad einschl. Sauna, Kursentgelte und Shopverkauf (351.779 €) sowie Entgelte für die Kinderbetreuung (248.321 €).

Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sind solche, die von der Kommune aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen.

Zu den Kostenerstattungen und –umlagen von 403.601 € zählen vornehmlich die Betriebskostenzuschüsse der Gemeinden Coppengrave, Hoyershausen sowie Hohenbüchen für die Nutzung der Kläranlage, die Verwaltungskostenpauschale des Wasserwerks, Personalkostenerstattungen sowie die Erstattung eines im Jahr 2015 aufgetretenen Fliesenschadens im 7 Berge Bad. Gegenüber der Planung ergaben sich bei dieser Ergebnisposition Mehrerträge in Höhe von 35.601 €.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge wurden in Höhe von 332.742 € erzielt und lagen mit 23.558 € unter dem Ansatz. Die Mindererträge ergaben sich hauptsächlich bei der Verzinsung von Steuernachforderungen (7.533 €) sowie Säumniszuschlägen, Stundungs- und Verzugszinsen (5.182 €).

Die größten Zinserträge resultieren aus dem Kredit an die Krankenhaus Alfeld GmbH (167.673 €), die allerdings bei den Aufwendungen in gleicher Höhe für die Bedienung des Kredites wieder abfließen.

Aktivierte Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Kommune verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Kommune selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

Es wird darauf hingewiesen, dass aktivierungspflichtige Eigenleistungen gem. § 15 (4) KomHKVO zu veranschlagen sind, da die Bilanz das Vermögen der Stadt Alfeld (Leine) vollständig darstellen soll, welches länger als 12 Monate genutzt wird.

Bestandsveränderungen

Diese Haushaltsposition umfasst Veränderungen am Bestand aus fertigen und unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Stadt Alfeld (Leine) wurden keine Bestände (Vorräte) ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Buß- und Verwargeldern, Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige ordentliche Erträge wurden in Höhe von 876.906 € erzielt. Diese stellen sich wie folgt dar:

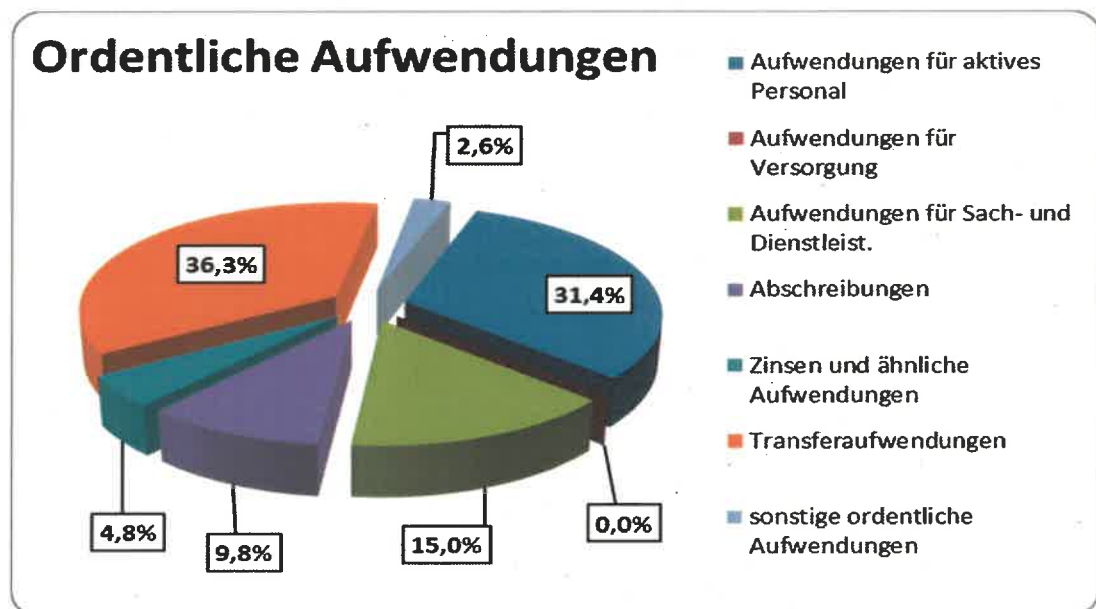
Sonstige ordentliche Erträge	Plan 2017	JA 2017	Abw.
Konzessionsabgaben	610.000 €	595.970 €	-14.030 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	198.700 €	279.641 €	80.941 €
Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetz. v. Wertber. auf Forderungen	0 €	309 €	309 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.000 €	986 €	-14 €
Gesamt	809.700 €	876.906 €	67.206 €

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	Plan 2017	JA 2017	Abw. In €	Abw. in %
Aufwendungen für aktives Personal	11.782.100 €	11.797.152 €	15.052 €	0,13%
Aufwendungen für Versorgung	500 €	710 €	210 €	0,00%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.099.200 €	5.636.839 €	-462.361 €	-7,58%
Abschreibungen	2.976.927 €	3.695.495 €	718.568 €	24,14%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.802.300 €	1.793.602 €	-8.698 €	-0,48%
Transferaufwendungen	13.673.400 €	13.629.615 €	-43.785 €	-0,32%
sonstige ordentliche Aufwendungen	915.600 €	986.634 €	71.034 €	7,76%
Summe ordentliche Aufwendungen	37.250.027 €	37.540.047 €	290.020 €	0,8%

Gegenüber dem Planansatz haben sich die ordentlichen Aufwendungen um 290.020 € erhöht.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:



Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten der Kommune, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfen an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

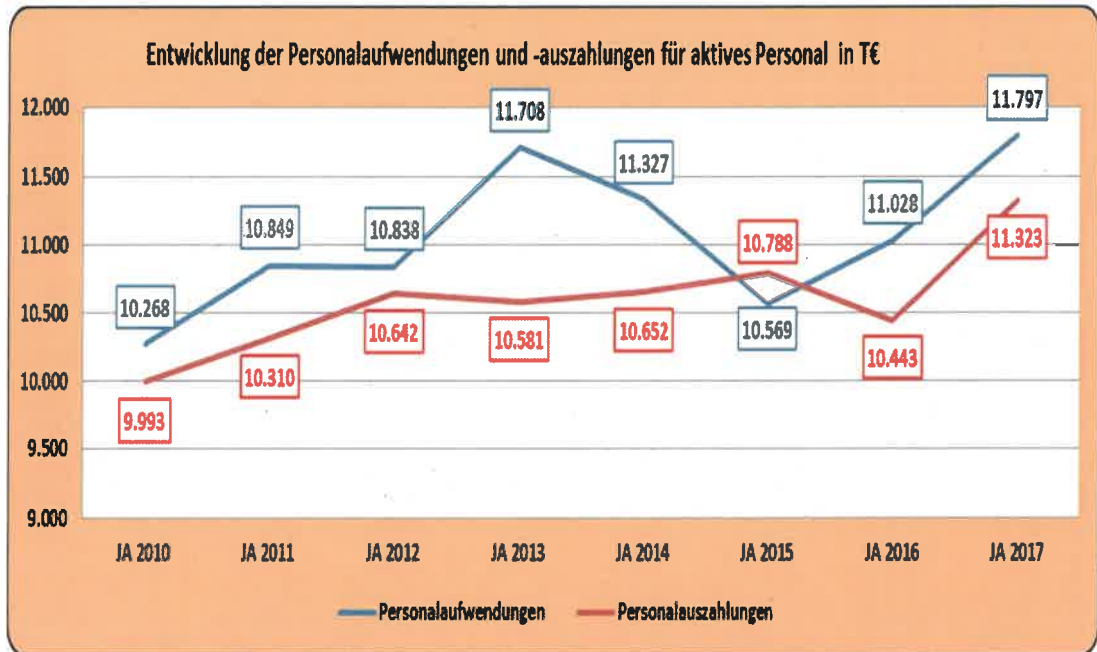
Die Personalaufwendungen einschließlich der jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen für die Beschäftigten betrugen 11.797.152 €. Gegenüber der

Planung ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 15.052 €. Im Verhältnis zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 768.860 €.

Zur Information:

Die in der Finanzrechnung gebuchten Auszahlungen für das aktive Personal beliefen sich auf 11.323.322 €.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen und –auszahlungen stellt sich seit Einführung der Doppik wie folgt dar:



Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Im Jahresergebnis 2017 wurde ein Betrag von 710 € ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die von der Kommune zu leistenden Mieten und Pachten sowie die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Mieten und Pachten sowie für Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen) sind in Höhe von 5.636.839 € entstanden. Diese Ergebnisposition setzt sich aus vielen kleinen Einzelpositionen zusammen. Diese Aufwendungen lagen mit 462.361 € unter der Planung.

Die größten Einzelpositionen (über 100.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Einzelpositionen	Plan 2017	JA 2017	Abw.
Unterhaltung der baulichen Anlagen	784.000 €	640.874 €	-143.126 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	128.600 €	141.454 €	12.854 €
Unterhaltung der Straßen	245.000 €	252.809 €	7.809 €
Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	254.000 €	253.261 €	-739 €
Unterhaltung der Tiefbauten der Abwasserbeseitigung	210.000 €	226.635 €	16.635 €
Folgeaufwendungen Hochwasser Juli/August 2017	543.300 €	338.186 €	-205.114 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	107.100 €	103.689 €	-3.411 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	98.400 €	124.912 €	26.512 €
Mieten und Pachten	190.200 €	124.019 €	-66.181 €
Abgaben und Entgelte	242.700 €	235.658 €	-7.042 €
Heizenergie	244.100 €	154.441 €	-89.659 €
Strom	123.900 €	108.615 €	-15.285 €
Sonstige Bewirtschaftung	95.600 €	107.890 €	12.290 €
Haltung von Fahrzeugen	181.300 €	200.382 €	19.082 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	132.700 €	116.046 €	-16.654 €
EDV-Aufwendungen	189.400 €	190.992 €	1.592 €
Energieverbrauch für Betriebszwecke (Heizenergie)	106.400 €	125.533 €	19.133 €
Energieverbrauch für Betriebszwecke (Strom)	602.900 €	612.065 €	9.165 €
Verbrauchsmaterial	125.600 €	100.126 €	-25.474 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	462.800 €	460.955 €	-1.845 €

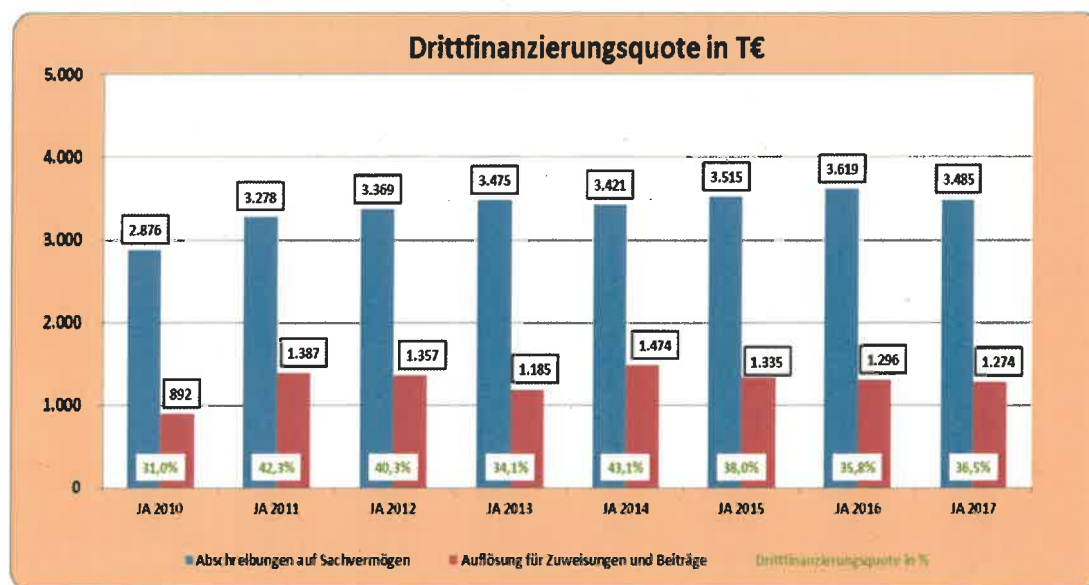
Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen Wertminderungen und Wertminderungen aufgrund von außergewöhnlichen Vorfällen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

Abschreibungen (AfA) wurden in Höhe von 3.695.495 € ausgewiesen. Von der ausgewiesenen AfA resultieren 3.484.594 € aus der buchmäßigen Wertminderung des abnutzbaren Vermögens sowie durchgeführte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 84.682 €. Aus fortgeschriebenen Pauschalwertberichtigungen ergab sich ein Betrag in Höhe von minus 127.285 €. Wertberichtigung auf Forderungen wurden mit 1.066 € vorgenommen. Gegenüber der Planung (2.976.927 €) ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 718.568 €.

Die nicht unerheblichen Abweichungen der Abschreibungsaufwendungen zwischen Planung und Jahresrechnung ist seit Einführung der Doppik im Jahr 2010 gegeben. So schwanken die Mehraufwendungen in den Jahren zwischen 194.959 € bis zu 1.701.307 €. Dies kann in geringem Maße mit vorgenommenen Wertberichtigungen erklärt werden, lässt aber letztendlich auf eine ungenaue Planung schließen obwohl die Abschreibungsaufwendungen dem Grunde nach sehr genau planbar sind. Unter Berücksichtigung der Auflösungserträge aus Sonderposten, die seit 2010 zu gering geplant werden (Abweichungen zwischen 6.810 € bis 857.344 €), ergibt sich jedoch ein relativ ausgeglichenes Bild.

Unter Berücksichtigung der erzielten Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 1.273.504 € waren im geprüften Haushaltsjahr 36,5 % der Abschreibungsaufwendungen auf das Sachvermögen durch Auflösungserträge aus Sonderposten gedeckt.



Für den Produktbereich 538 (Abwasserbeseitigung ohne Kläranlage) wurden im Haushaltsjahr 2014 versäumte Zuschussauflösungen aus dem Jahr 2013 nachgeholt. Daraus ergab sich für das Jahr 2013 eine sehr geringe Drittfinanzierungsquote von lediglich 34,1 %.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen sowohl die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen als auch die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für die Sicherung der Liquidität.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden Zinsaufwendungen von 1.793.602 € ausgewiesen. Diese verteilen sich wie folgt:

Zinsherkunft	Plan 2017	JA 2017	Abw.
Zinsen für investive Kredite	1.771.300 €	1.769.341 €	-1.960 €
Zinsen für Liquiditätskredite	5.000 €	-8.461 €	-13.461 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen und -erstattungen	25.000 €	30.669 €	5.669 €
Kreditbeschaffungskosten	0 €	1.517 €	1.517 €
Aufwand für Geldverkehr	1.000 €	536 €	-464 €
Gesamt	1.802.300 €	1.793.602 €	-8.698 €

Bei einer gemittelten investiven Verschuldung der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 55.300.596 € und Zinsaufwendungen in Höhe 1.793.602 € ergibt sich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,24 %.

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 ergaben sich bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 Zinsaufwendungen für investive Kredite in Höhe von 13.183.147 €. Daraus ergibt sich ein Mittelwert von 1.647.893 € je Jahr.

Transferaufwendungen

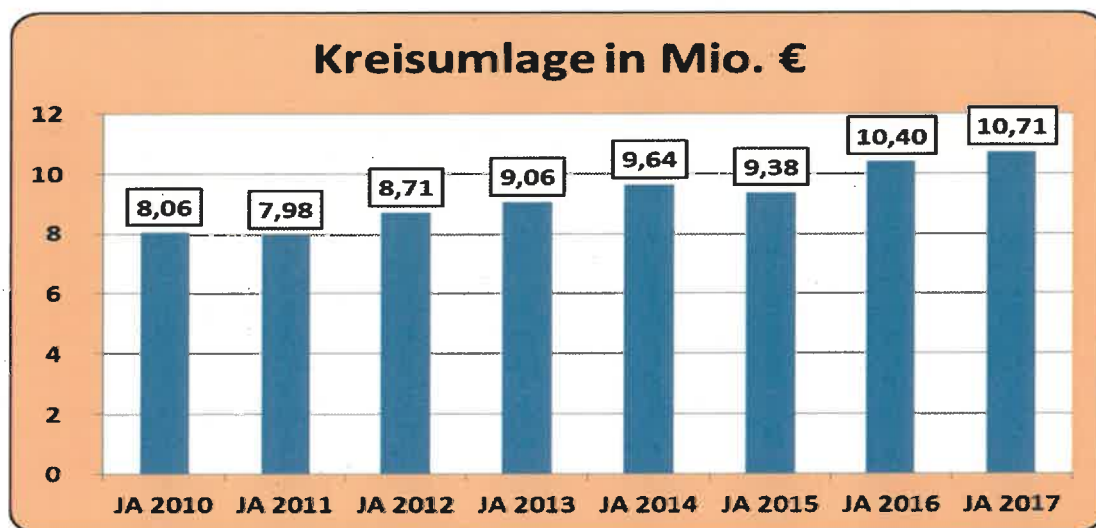
Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Kommune dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 13.629.615 € die mit Abstand größte Position der ordentlichen Aufwendungen dar.

Die größten Einzelposten gliedern sich wie folgt:

Transferaufwendungen	Plan 2017	JA 2017	Abw.
Kreisumlage	10.397.000 €	10.710.777 €	313.777 €
Gewerbesteuerumlage	1.060.000 €	956.468 €	-103.532 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.599.200 €	1.359.738 €	-239.462 €

Die Kreisumlage, die vom Landkreis auf 55,8 % festgelegt worden war, umfasst als Berechnungsgrundlage die Isteinzahlungen der Stadt Alfeld (Leine) für die Grundsteuern, die Gewerbesteuer sowie 90 % der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile.



In den Zuschüssen an übrige Bereiche sind die Zahlungen an die Kindergartenträger in Höhe von 1.125.909 € enthalten. Weiterhin finden sich hier Zuschüsse an Vereine und Verbände wieder.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle kommunalen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Mieten, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Wertberichtigungen und Aufwendungen für Festwerte.

Insgesamt wurden sonstige ordentliche Aufwendungen von 986.634 € verbucht. Die größten Einzelpositionen ergaben sich hierbei aus den Geschäftsaufwendungen (235.325 €), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (144.072 €), Mitgliedsbeiträgen (140.237 €) und Aufwendungen für Versicherungsbeiträge (115.940 €).

3.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gem. § 59 (6) KomHKVO sind im außerordentlichen Ergebnis die ungewöhnlichen, selten vorkommenden Aufwendungen und Erträge darzustellen (z.B. Grundstücksverkauf über/unter Buchwert).

Das ausgewiesene außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Minus in Höhe von 240.556 € ab.

Die außerordentlichen Erträge (74.324 €) ergaben sich insbesondere durch den Verkauf von Grundstücken im Industriegebiet Limmer und dem Baugebiet „Am Schlehberg“ (76.905 €), dem Verkauf von 4 Fahrzeugen über Buchwert (31.108 €) und Quotenzahlungen aus Insolvenzverfahren (21.346 €). Enthalten ist in dieser Ergebnisposition auch eine Korrekturbuchung über 60.000 €. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Ausweisung einer anonymen Spende über den genannten Betrag in diese Ergebnisposition. Tatsächlich war diese jedoch in die zweckgebundene Rücklage zu buchen, so dass im Haushaltsjahr 2017 eine Korrekturbuchung vorzunehmen war.

- A 4** Aus einem Grundstücksverkauf im Gewerbegebietes Limmer wurden a. o. Erträge in Höhe von 29.085 € ausgewiesen. Die einzelnen Beträge resultieren aus den erhaltenen Zahlungen abzüglich der Buchwerte der jeweiligen Grundstücke. Den vorliegenden Kaufverträgen war zu entnehmen, dass der Kaufpreis sämtliche öffentliche Beiträge beinhaltet, die nach den derzeit gültigen Beitragssatzungen der Stadt Alfeld (Leine) für das Baugrundstück zu zahlen wären. Lediglich die Kanalhausanschlusskosten für Schmutz- und Regenwasser sind gesondert zu zahlen. Nach Aussage der Verwaltung war und ist diese Vorgehensweise der politische Wille.

Bei den durchgeführten Buchungen blieb allerdings die Ausweisung für die Erschließungsanlagen wie Straßengrundstück, Straßenaufbau, Beleuchtung, ½ Regenwasserkanal, Grünflächen etc., unberücksichtigt (Ausweisung als Sonderposten bzw. in der Rücklage). Die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden somit nicht gegenfinanziert.

Zudem belasten die nichteingestellten Sonderposten den Gebührenzahler für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser, Frischwasser und Niederschlagswasser. Es erfolgt somit eine Wirtschaftsförderung zu Lasten der Beitragszahler.

Wenn diese Art der Wirtschaftsförderung der politische Wille war und ist, hätten entsprechende Mittel aus dem Gesamthaushalt (Bildung eines Produktes Wirtschaftsförderung) zur Verfügung gestellt werden müssen. Inwieweit diese zusätzlichen Aufwendungen in Anbetracht der angespannten Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine) durch die Kommunalaufsicht genehmigt worden wären, ist unklar.

Derzeit liegen keine genauen Berechnungen vor, wie hoch die Beiträge hätten ausgewiesen werden müssen. Der über Buchwert erzielte Kaufpreis wird allerdings bei weitem nicht ausreichen um die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände zu finanzieren. Nach Vorlage von entsprechenden Berechnungen ist der ausgewiesene a. o. Ertrag im nächsten noch offenen Haushaltsjahr Korrektur zu buchen.

- A 5** Weiterhin enthält diese Ergebnisposition a. o. Erträge von 47.820 € aus dem Verkauf von Baugrundstücken „Am Schlehberg“. Auch hier erfolgte mit der Kaufpreiszahlung zunächst eine Ausbuchung der entsprechenden Buchwerte der Grundstücke. Der über Buchwert erzielte Kaufpreis wurde dann vollumfänglich als a. o. Ertrag gebucht. Lt. Kaufvertrag enthielt der gezahlte Kaufpreis jedoch auch Kosten der Erschließung sowie Beiträge nach den derzeit gültigen Beitragssatzungen der Stadt Alfeld (Leine). Entsprechende Sonderposten für die Erschließung bzw. den kostenrechnenden Einrichtungen wie Schmutz- Frisch- und Regenwasser wurden nicht befüllt und belasten somit den Beitragszahler. Auch hier sind entsprechende Korrekturbuchungen vorzunehmen, die zukünftige Haushaltsjahre belasten.

Aufgrund der vorgenannten Anmerkungen, wurde das Jahresergebnis 2017 der Stadt Alfeld (Leine) um 76.905 € zu hoch ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 314.880 € resultieren hauptsächlich aus den Aufwendungen für das Hochwasser Juli/August 2017 (189.618 €) und der außerplanmäßigen Abschreibung eines Flachdachs des 7 Berge Bad (123.400 €).

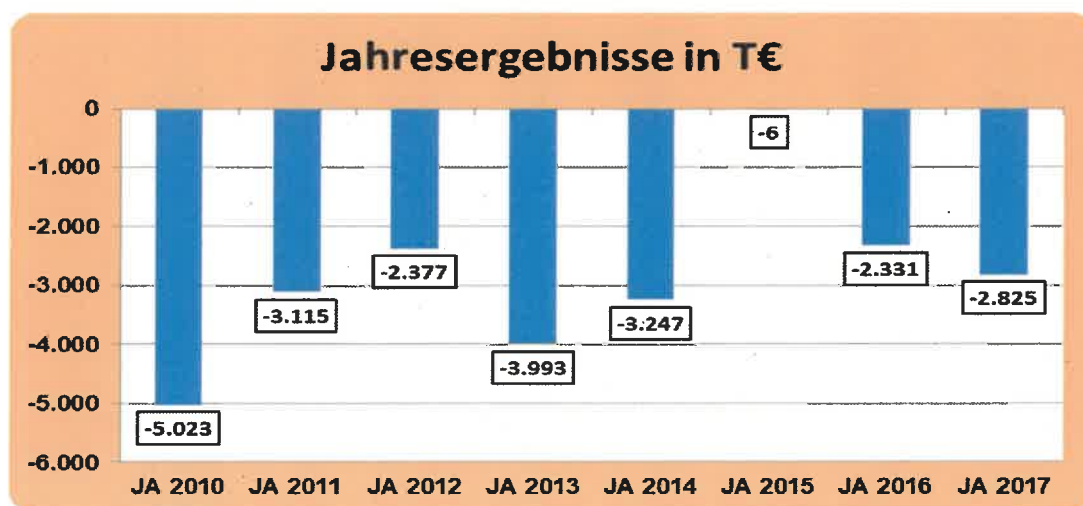
3.1.4 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (minus 2.487.131 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (minus 240.556 €) ist als Jahresergebnis von minus 2.727.687 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis von minus 2.727.687 € wurde um 183.338 € zu gut dargestellt. Grund hierfür ist zum einen die zu positiv dargestellten a. o. Erträge aus den Grundstücksverkäufen von 76.905 € (sh. Anmerkungen 4 und 5) und weiterhin die Darstellung von Sanierungskosten für die Kolkbrücke aus dem Haushaltsjahr 2016. Die Kosten wurden dem Anlagegut seinerzeit in voller Höhe zugeschrieben. Da es sich bei der Sanierung jedoch um reinen Unterhaltungsaufwand und nicht um eine Investition handelt, hätte der o. g. Betrag in voller Höhe bei den Aufwendungen dargestellt werden müssen. Das Jahresergebnis 2016 hätte sich somit um 106.433 € verschlechtert. Die fehlerhafte Ausweisung sollte ursprünglich im Haushaltsjahr 2017 korrigiert werden, was versehentlich unterblieb. Die entsprechende Buchung wird nun im Haushaltsjahr 2018 nachgeholt. Siehe dazu auch Anmerkung 7.

Bezüglich der Differenz zwischen dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.727.687 € und dem unter der Bilanzposition P.1.3.2 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.825.395 € wird auf die Anmerkung Nr. 3 auf Seite 7 unter der Position 3 „Ausführung des Haushaltes, Planvergleich“ verwiesen.

Seit Einführung der Doppik stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:



3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 (2) KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgt gem. § 3 KomHKVO.

Der Finanzrechnung kommt inhaltlich dem bisher an Ausgaben und Einnahmen orientierten kameralen Haushalt nahe. Sie soll die Zahlungsströme der Kommune darstellen und nach

den unterschiedlichen Bereichen aufgliedern. Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit stellt sie die Daten für die (zahlungsstromorientierte) Finanzstatistik bereit.

Mit der Unterteilung der Zahlungen in die Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit und
- für haushaltsunwirksame Vorgänge

ist die Finanzrechnung mit der Kapitalflussrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens vergleichbar und macht die Höhe und den Charakter der in diesen Bereichen eingenommen und ausgegebenen Geldmittel sichtbar.

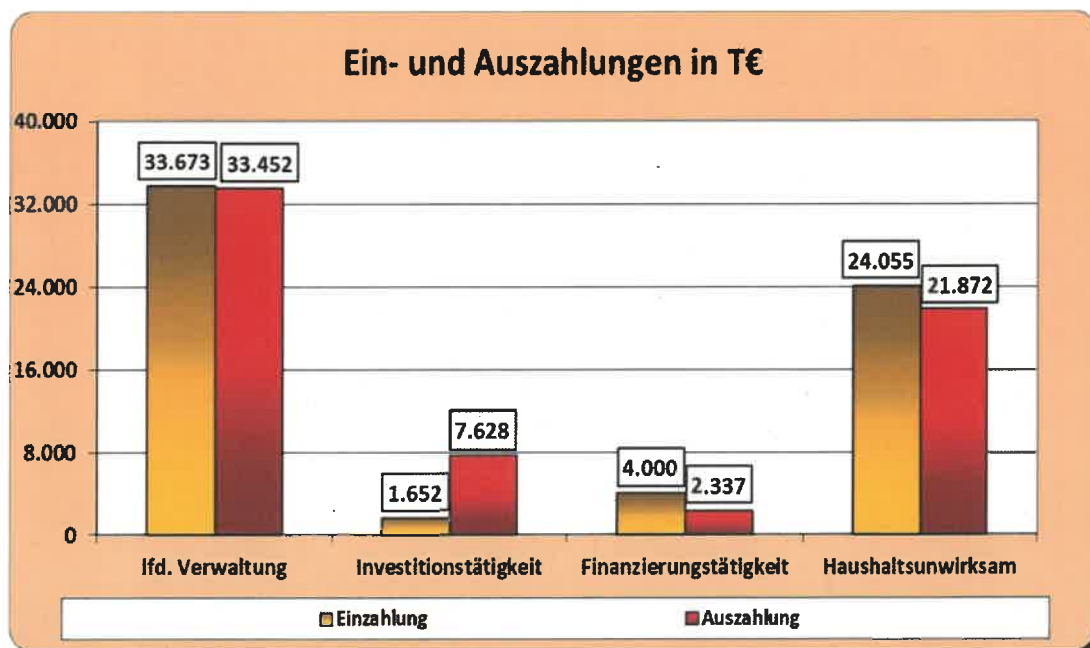
Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Insofern wird auf die dort stehenden Erläuterungen verwiesen.

Abweichungen ergeben sich durch periodische Abgrenzungen sowie der Darstellung von nichtzahlungswirksamen Positionen in der Ergebnisrechnung wie Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung und Bildung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Aufwendungen aus der Buchung von Abschreibungen.

In den weiteren Bereichen der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand aus der Finanzrechnung muss schließlich mit den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz abgestimmt werden.

Die Ein- und Auszahlungen stellen sich für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar:



Pos.	Bezeichnung	Plan 2017	JA 2017	Abw. in €
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.600 €	220.371 €	-141.229 €
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.822.800 €	-5.975.966 €	-153.166 €
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.484.800 €	1.662.611 €	-1.822.189 €
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	2.182.818 €	2.182.818 €
40a	Saldo der Finanzrechnung	-1.976.400 €	-1.910.167 €	66.233 €
41.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. J.	0 €	4.404.268 €	4.404.268 €
42.	Endbestand an Finanzmitteln	-1.976.400 €	2.494.101 €	4.470.501 €

Der Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von 2.494.101 € ist unter der Bilanzposition A.4 (Liquide Mittel) ausgewiesen.

3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Pos.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Plan 2017	JA 2017	Abw.
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	21.023.300 €	19.424.039 €	-1.599.261 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.199.000 €	7.677.813 €	478.813 €
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0 €	0 €	0 €
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.697.800 €	3.895.268 €	197.468 €
5.	Privatrechtliche Entgelte	1.183.200 €	1.192.591 €	9.391 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	368.000 €	373.724 €	5.724 €
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	347.100 €	351.175 €	4.075 €
8.	Einzahl. aus Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	759.900 €	758.213 €	-1.687 €
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0 €	0 €	0 €
10.	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.578.300 €	33.672.823 €	-905.477 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11.	Auszahlungen für aktives Personal	11.425.800 €	11.323.322 €	-102.478 €
12.	Auszahlungen für Versorgung	31.100 €	22.303 €	-8.797 €
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	6.278.800 €	5.836.959 €	-441.841 €
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.802.300 €	1.807.738 €	5.438 €
15.	Transferauszahlungen	13.673.400 €	13.415.419 €	-257.981 €
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.005.300 €	1.046.712 €	41.412 €
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.216.700 €	33.452.452 €	-764.248 €
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.600 €	220.371 €	-141.229 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte nicht nur positiv sein, sondern darüber hinaus gem. § 17 (1) Nr. 2 KomHKVO mindestens die ordentliche Tilgung abdecken.

Bei der Stadt Alfeld (Leine) konnten die Tilgungsleistungen in Höhe von 2.337.389 € nicht aus dem Saldo der laufenden Verwaltung (plus 220.371 €) erwirtschaftet werden.

3.2.2 Investitionstätigkeit

Pos.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2017	JA 2017	Abw.
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.103.500 €	1.233.864 €	130.364 €
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	152.000 €	59.584 €	-92.416 €
21.	Veräußerung von Sachvermögen	181.000 €	188.038 €	7.038 €
22.	Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	137.200 €	170.061 €	32.861 €
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.573.700 €	1.651.547 €	77.847 €

	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.156.800 €	2.300.198 €	1.143.398 €
26.	Baumaßnahmen	4.880.700 €	4.219.757 €	-660.943 €
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	582.000 €	421.027 €	-160.973 €
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
29.	Aktivierbare Zuwendungen	777.000 €	314.866 €	-462.134 €
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	371.666 €	371.666 €
31.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.396.500 €	7.627.514 €	231.014 €
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.822.800 €	-5.975.966 €	-153.166 €

Soweit die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht ausreichen um die investiven Auszahlungen zu decken, dürfen bzw. müssen – soweit keine freien Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren nicht zur Verfügung stehen – Kredite zur Finanzierung aufgenommen werden. Eine dauerhafte Finanzierung durch Liquiditätskredite ist unzulässig.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von minus 5.975.966 € konnte nicht aus Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Vorjahr über 3.450.133 € wurden daher vollumfänglich und die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 über 5.822.800 € teilweise in Anspruch genommen.

3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Pos.	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Plan 2017	JA 2017	Abw.
34.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.822.800 €	4.000.000 €	-1.822.800 €
35.	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.338.000 €	2.337.389 €	-611 €
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.484.800 €	1.662.611 €	-1.822.189 €

Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit über 4.000.000 € ergab sich durch die Aufnahme eines Investitionskredites. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 2.337.389 € erbracht. Sondertilgungen wurden nicht vorgenommen.

3.2.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Pos.	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	Plan 2017	JA 2017	Abw.
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 €	24.055.183 €	24.055.183 €
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 €	21.872.365 €	21.872.365 €
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	2.182.818 €	2.182.818 €

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen i.S.d § 14 KomHKVO sind insbesondere

- durchlaufende Zahlungen,
- fremde Mittel und
- Liquiditätskredite.

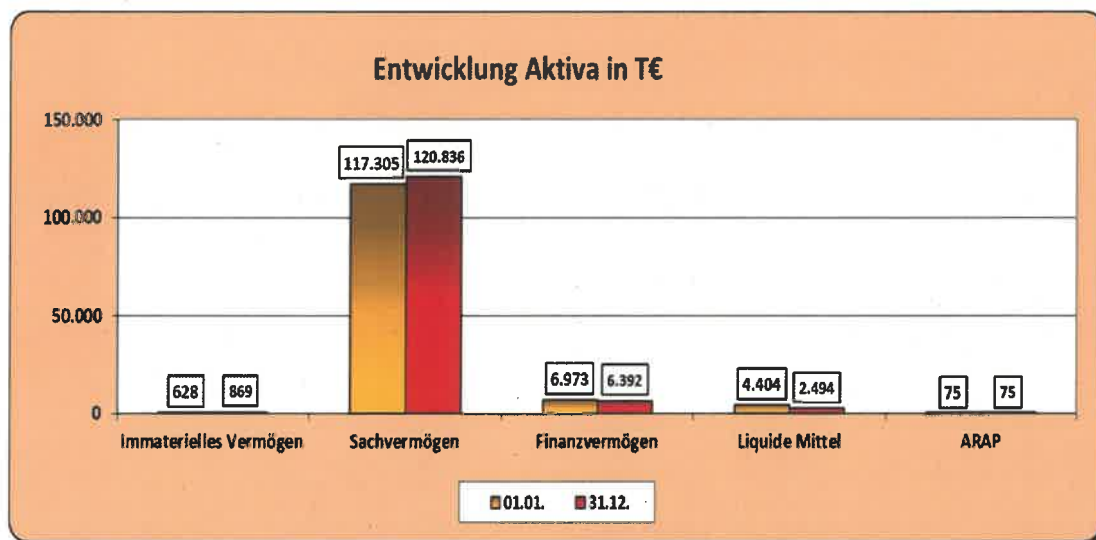
Der positive Saldo über 2.182.818 € resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Liquiditätskredite um 2 Mio. € auf nunmehr insgesamt 20 Mio. €.

3.3 Bilanz

AKTIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
A.1	Immaterielles Vermögen	627.897 €	869.191 €	241.294 €
A.2	Sachvermögen	117.305.195 €	120.835.938 €	3.530.743 €
A.3	Finanzvermögen	6.972.744 €	6.392.163 €	-580.581 €
A.4	Liquide Mittel	4.404.268 €	2.494.101 €	-1.910.167 €
A.5	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	74.676 €	75.378 €	702 €
Gesamt		129.384.779 €	130.666.770 €	1.281.991 €

PASSIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
P.1.	Nettoposition	37.980.226 €	35.303.170 €	-2.677.056 €
P.2.	Schulden	74.145.197 €	77.543.284 €	3.398.088 €
P.3.	Rückstellungen	17.255.785 €	17.778.943 €	523.158 €
P.4.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.571 €	41.372 €	37.801 €
Gesamt		129.384.779 €	130.666.770 €	1.281.991 €

3.3.1 Aktiva



Immaterielles Vermögen

A.1 Immaterielles Vermögen		01.01.	31.12.	Abw.
A.1.1	Konzession	0 €	0 €	0 €
A.1.2	Lizenzen	48.629 €	26.523 €	-22.106 €
A.1.3	Ähnliche Rechte	0 €	0 €	0 €
A.1.4	Gel. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	472.083 €	756.590 €	284.506 €
A.1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0 €	0 €	0 €
A.1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	107.185 €	86.078 €	-21.107 €
Gesamt		627.897 €	869.191 €	241.294 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 241.294 €.

Die Zugänge beim immateriellen Vermögen in Höhe von 320.332 € ergaben sich im Wesentlichen aus einem Zuschuss an den Landkreis Hildesheim als Beteiligung an der Sanierung der Aula des Gymnasiums (222.250 €) sowie eines Zuschusses an der Investition der Großtagespflegestelle in der Bahnhofsstraße (91.947 €). Weitere Zugänge resultieren aus dem Ankauf von Softwarelizenzen.

Unter der Bilanzposition des sonstigen immateriellen Vermögens befinden sich allgemeine Planungsleistungen für die Erstellung des Dorferneuerungsplans für die Süddörfer sowie für die Erstellung des Grünflächenkatasters. Zugänge wurden nicht ausgewiesen. Abschreibungsaufwendungen ergaben sich in Höhe von 79.038 €.

Sachvermögen

A.2 Sachvermögen		01.01.	31.12.	Abw.
A.2.1	Unbeb. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	21.845.165 €	21.827.842 €	-17.323 €
A.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	27.137.678 €	27.694.631 €	556.953 €
A.2.3	Infrastrukturvermögen	60.317.836 €	60.108.146 €	-209.690 €
A.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	78.184 €	71.845 €	-6.339 €
A.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0 €	2.399 €	2.399 €
A.2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.961.030 €	1.839.715 €	-121.315 €
A.2.7	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	1.923.196 €	1.922.407 €	-789 €
A.2.8	Vorräte	0 €	0 €	0 €
A.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.042.105 €	7.368.953 €	3.326.848 €
Gesamt		117.305.195 €	120.835.938 €	3.530.743 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das Sachvermögen erhöhte sich um 3.530.743 €.

Die Bilanzposition der unbebauten Grundstücke verringerte sich um 17.323 €. Durch den Ankauf einer Grundstücksfläche erhöhte sich der Bilanzwert um 38.208 €. Dem stehen Abgänge von 2 verkauften Grundstücken über insgesamt 55.347 € sowie Abschreibungen von 184 € entgegen.

- A 6** Die Bilanzposition der unbebauten Grundstücke enthält als größte Einzelposition forstwirtschaftliche Flächen von rd. 297 ha mit einem Wert von 16.562.753 €. Der zur ersten Eröffnungsbilanz eingestellte Betrag wurde mit einem Grundstückswert von 0,50 €/m² und einem Wert für den Aufwuchs von 5,20 €/m² berechnet.

Der eingestellte Wert ist derzeit nicht zu erzielen. Zum Bilanzstichtag hätte eine ergebniswirksame a. o. Abschreibung stattfinden müssen. Nach den GoB und den Bewertungsregeln aus § 46 (4) KomHKVO ergibt sich, dass eine vorsichtige Bewertung vorzunehmen ist. Offizielle Zahlen liegen für den Aufwuchs zum Bilanzstichtag nicht vor. Demnach hätte der Gesamtbetrag des Aufwuchses (297 ha x 5,20 €/m²) zum Bilanzstichtag als a. o. Abschreibung in der Ergebnisrechnung dargestellt werden müssen.

An dem zur ersten Eröffnungsbilanz eingestellten Wert bestehen seitens des RPA jedoch erhebliche Zweifel.

1. In keiner anderen Kommune des Landkreises Hildesheim wurden Festwerte für den Aufwuchs gebildet. Aktivierungen erfolgten dort lediglich für das jeweilige Waldgrundstück mit 0,50 €/m².
2. In 2013 erfolgte der Ankauf einer Waldfläche durch die Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 0,50 €/m².

3. Fraglich erscheint auch, ob es sich bei den ausgewiesenen Flächen um vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Flächen handelt oder diese eher der Naherholung dienen. Werden vielleicht nur Teilflächen bewirtschaftet? Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass durch Hanglagen vielfach keine forstwirtschaftliche Nutzung möglich ist.
4. Eine Inventur bzw. eine Bestandsaufnahme kann seinerzeit nicht erfolgt sein, denn dann wäre der Baumbestand (Art, Alter, Größe, Menge etc.) nicht bei allen ausgewiesenen 297 ha gleich gewesen.

Aus den vorgenannten Gründen sollte über eine Korrektur zur ersten Eröffnungsbilanz nachgedacht werden, welche allerdings zu einer Minderung der Eigenkapitalquote führen würde. Eine Minderung ergäbe sich insofern aber auch bei einer a. o. Abschreibung auf das Sachvermögen. Eine Korrektur brächte darüber hinaus folgende Vorteile:

1. Keine Ausweisung von a. o. Abschreibungen im Jahresergebnis.
2. Die Verpflichtung einer regelmäßigen Aufforstung von entnommenen Bäumen entsprechend des § 240 HGB würde entfallen.
3. Bei einer Ausweisung von 0,50 €/m² Waldfläche ließe sich bei einem möglichen Verkauf eher ein a. o. Ertrag generieren.

Eine mögliche Korrektur wäre durch die Verwaltung unter der Mitzeichnung des Rechnungsprüfungsamtes zu erstellen und anschließend im Rat der Stadt Alfeld (Leine) zu beschließen. Eine Änderung kann letztmalig im Jahresabschluss 2019 vorgenommen werden.

Die bebauten Grundstücke weisen Zugänge bzw. Zugänge durch Umbuchungen von insgesamt 1.513.085 € auf. Der mit Abstand größte Zugang mit insgesamt 1.007.136 € resultiert aus dem Erwerb der „Alten Post“. Weitere Zugänge ergaben sich insbesondere aus den unterschiedlichsten Anschaffungen für das 7 Berge Bad in Höhe von insgesamt 206.806 € sowie dem Ankauf des Bahnhofsgebäudes einschließlich des Grundstückes und vorgenommenen Umbaumaßnahmen mit 96.829 €. Den Zugängen steht ein a. o. Abgang für die Erneuerung des Flachdaches im 7 Berge Bad in Höhe von 123.824 € entgegen. Abschreibungen ergaben sich in Höhe von 832.308 €.

Das Infrastrukturvermögen verminderte sich um 209.690 €. Den Zugängen von insgesamt 1.862.101 € standen Abschreibungen von 2.071.791 € gegenüber. Abgänge waren nicht zu verzeichnen. Werterhöhende Maßnahmen resultieren insbesondere aus der Aktivierung des Regenrückhaltebeckens in der Heinzestraße sowie der Rechenanlage in der Kläranlage mit insgesamt rd. 1,47 Mio €. Weitere Zugänge ergeben sich durch die Inbetriebnahmen von Regen- und Schmutzwasserkanälen.

- A 7** Versehentlich unberücksichtigt blieb eine Korrekturbuchung aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von rd. 106 T€. Hierbei handelt es sich um die Sanierung der Kolkbrücke. Diese wurde seinerzeit investiv behandelt. Bei der durchgeführten Maßnahme handelte es sich jedoch um reinen Unterhaltungsaufwand und die angefallenen Kosten hätten vollumfänglich im Haushaltsjahr 2016 abgebildet werden müssen. Die erforderliche Korrekturbuchung wurde noch während dieser Prüfung nachgeholt und betrifft das Haushaltsjahr 2018.

Bei den Bauten auf fremden Grundstücken ist lediglich der städtische Anteil am Bau des Leine-Heide-Radweges bilanziert.

Bei den Kunstgegenständen; Kulturdenkmäler ergab sich eine Veränderung durch die Spende einer Skulptur für den Friedhof Alfeld (Leine).

Die Bilanzposition der Maschinen und technischen Anlagen; Fahrzeuge verringerte sich um 121.315 €. Abschreibungen (257.560 €) und Abgänge (21.677 €) reduzierten das Anlagevermögen um insgesamt 279.238 €. Dem gegenüber standen Zugänge von 157.922 €. Die größten Einzelpositionen stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Summe
Ford Transit DK Trend 350 L3 RWD 2.0	41.360 €
Ford Transit EK Trend 350 L3 FWD 2.0	33.200 €
Mäher Etesia Hydro 124 DN	26.775 €
VW Transporter T 5	21.685 €
Voss Federzinkenegalierer FZE1300	15.054 €

Durch Verkaufserlöse von 4 bereits abgeschriebenen Fahrzeugen konnten a. o. Erträge in Höhe von insgesamt 31.108 € erwirtschaftet werden.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist eine Vielzahl von Zugängen auf. Insgesamt wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 237.058 € in Betrieb genommen. Aus Abschreibungen resultierten Aufwendungen in Höhe von 237.375 €. Darüber hinaus ergab sich ein Abgang von 473 €.

Die größten Zugänge stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Summe
2 Server HP DL380 Gen. 10 Serverraum	29.229 €
Netzwerk Verwaltungsgebäude Perkstraße 2	20.293 €
Funk- und Telefonanlage Fw-Stabraum	19.897 €
Notebookwagen für die Bürgerschule	19.691 €
Epoke Aufsatzstellerstreuer	14.756 €
Einbruchmeldeanlage Sporthalle Föhrste	11.693 €
Möbel für die Kinderkrippe Limmer	11.108 €

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen und geleisteten Anzahlungen für Sachvermögen werden unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden diese Maßnahmen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme umgebucht und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugängen in Höhe von 4.309.587 € standen dabei Umbuchungen von insgesamt 982.739 € entgegen.

Die größten noch nicht abgeschlossenen Einzelmaßnahmen resultieren aus der Baumaßnahme Studie 2020 (5.212.157 €), einem Investitionszuschuss für das Welterbe Fagus-Werk (888.889 €), die Umgestaltung des ZOB einschließlich des Vorplatzes (765.372 €) sowie des neuen kombinierten Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses Imsen/Wispenstein (266.806 €).

- A 8** Eine Dokumentation über die Inbetriebnahme von Vermögensgegenständen (dies ist der Beginn von Abschreibungsaufwendungen) war den vorgelegten Aktenvorgängen i. d. R. nicht zu entnehmen. Nach mittlerweile 8 Jahresabschlüssen und jährlichen Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes sollte es möglich sein entsprechende Regelungen zu treffen, wie der Abschluss von Baumaßnahmen zu melden ist. Auch andere Kommunen des Landkreises haben Regelungen dahingehend getroffen und wenden diese konsequent an.

Die derzeitige Vorgehensweise macht es insbesondere der Anlagenbuchhaltung schwer bis unmöglich die Inbetriebnahme von Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung richtig zu erfassen, da Fertigstellungen gar nicht, verspätet oder erst nach Rückfragen von Seiten der Kämmerei angezeigt werden.

Wie bereits in den Vorjahresabschlüssen des Rechnungsprüfungsamtes angemerkt, könnten einheitliche Regelungen durch den Erlass einer Aktivierungs- bzw. Passivierungsrichtlinie getroffen werden.

Finanzvermögen

A.3 Finanzvermögen		01.01.	31.12.	Abw.
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	400.000 €	400.000 €	0 €
3.2	Beteiligungen	21.639 €	21.639 €	0 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0 €	0 €	0 €
3.4	Ausleihungen	4.361.396 €	4.224.177 €	-137.220 €
3.5	Wertpapiere	0 €	0 €	0 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.686.048 €	1.302.178 €	-383.870 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0 €	0 €	0 €
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	166.254 €	120.697 €	-45.557 €
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	337.407 €	323.472 €	-13.935 €
Gesamt		6.972.744 €	6.392.163 €	-580.581 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das Finanzvermögen der Stadt Alfeld (Leine) verminderte sich um 580.581 €.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie den Beteiligungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die bilanzierten Ausleihungen verringerten sich um 137.220 €. Dieses entspricht der Höhe des Schuldendienstes aus der Übernahme bestehender Kredite der Krankenhaus Alfeld GmbH.

Der Wert der offenen Forderungen (Bilanzposition A.3.6. bis 3.8.) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 429.427 € auf nunmehr 1.422.874 €. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 84.682 € vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen ergaben sich in Höhe von insgesamt 413.982 €. Gegenüber dem Vorjahr (insgesamt 644.907 €) bedeutet dies eine Minderung um 146.243 €.

Bei der Pauschalwertberichtigung wurde die Werthaltigkeit der Forderungen wie folgt festgesetzt.

- Forderungen des lfd. Jahres wurden als voll werthaltig eingestuft
- Forderungen des Vorjahres wurden pauschal zu 50 % wertberichtigt
- Forderungen welche älter als 2 Jahre waren wurden zu 90 % wertberichtigt

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde der Bestand der Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse in Höhe von 323.472 € gebucht.

Dieser weicht gegenüber den Bescheid der NVK vom 27.02.2018 um 5.162 € ab. Die Abweichung resultiert aus zu verbuchende Zinserträge des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 4.994 € sowie Nachzahlungen für 2017 in Höhe von 168 €. Da die Zinserträge erst mit Bescheid der NVK bekannt werden (i. d. R. Ende Februar des Folgejahres) und eine Abbuchung der Nachzahlungen erst im April des Folgejahres stattfindet, erfolgt die Ausweisung entsprechender Beträge erst im jeweiligen Folgejahr.

Liquide Mittel

A.4 Liquide Mittel		01.01.	31.12.	Abw.
4.	Liquide Mittel	4.404.268 €	2.494.101 €	-1.910.167 €

Der ausgewiesene Bestand entspricht dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Endbestand an Finanzmitteln.

Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag aufgenommenen Liquiditätskredite von 20 Mio. € ergibt sich eine Nettoliquidität von minus 17.505.899 €.

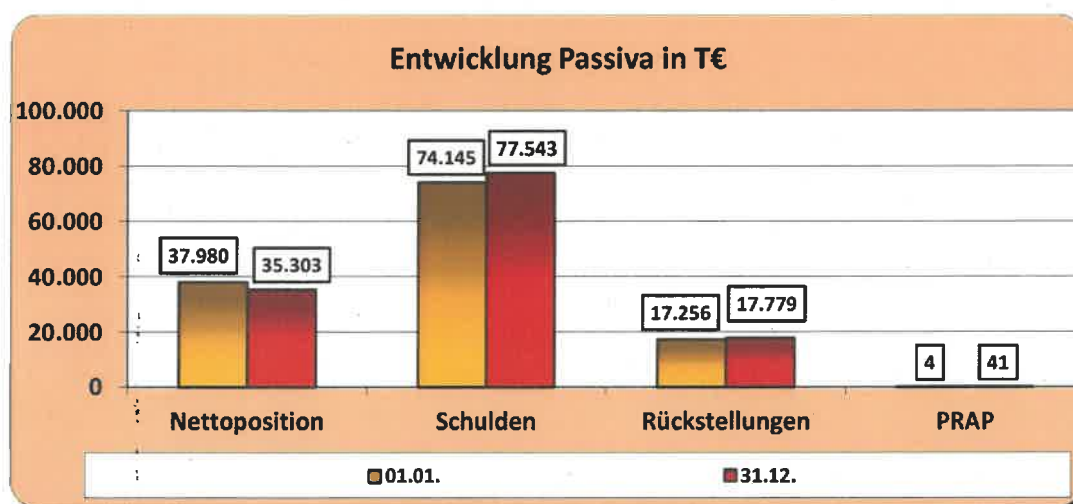
- A 9** Bei der Stadt Alfeld (Leine) existieren seit 1997 in der Bürgerschule, der Dohnser Schule und der Grundschule Föhrste insgesamt 3 Schulkonten mit einem Guthaben zum Bilanzstichtag in Höhe von 25.485 €. Eine Ausweisung dieses Guthabens innerhalb der Bilanz erfolgte bisher nicht. Da es sich hierbei jedoch um Vermögen der Stadt Alfeld (Leine) handelt, sind diese zukünftig unter den „Liquiden Mitteln“ darzustellen. Nach Auskunft der Verwaltung erfolgt eine Ausweisung der 3 Schulkonten als eigenständiger Zahlweg ab dem Haushaltsjahr 2019.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

A.5 ARAP		01.01.	31.12.	Abw.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	74.676 €	75.378 €	702 €

Abgegrenzt wurden die Vorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für die Beihilfe- und Versorgungsumlage für das 1. Quartal 2018 sowie kleinere Vorausleistungen für Abonnements.

Die Beamtenbesoldung für 01/2018 wurde nicht abgegrenzt. Wie in den Vorjahren erfolgte eine Abwicklung über ein entsprechendes Vorschusskonto, welches allerdings periodengerecht im Haushaltsjahr 2018 aufgelöst wurde. Diese Vorgehensweise führt letztlich zu einer fehlerhaften Ausweisung unter der Bilanzposition A.3.6. „sonstige Forderungen“. Hierin enthalten ist die Beamtenbesoldung für 01/2018 in Höhe von 110.347 €.

3.3.2 Passiva

Nettoposition

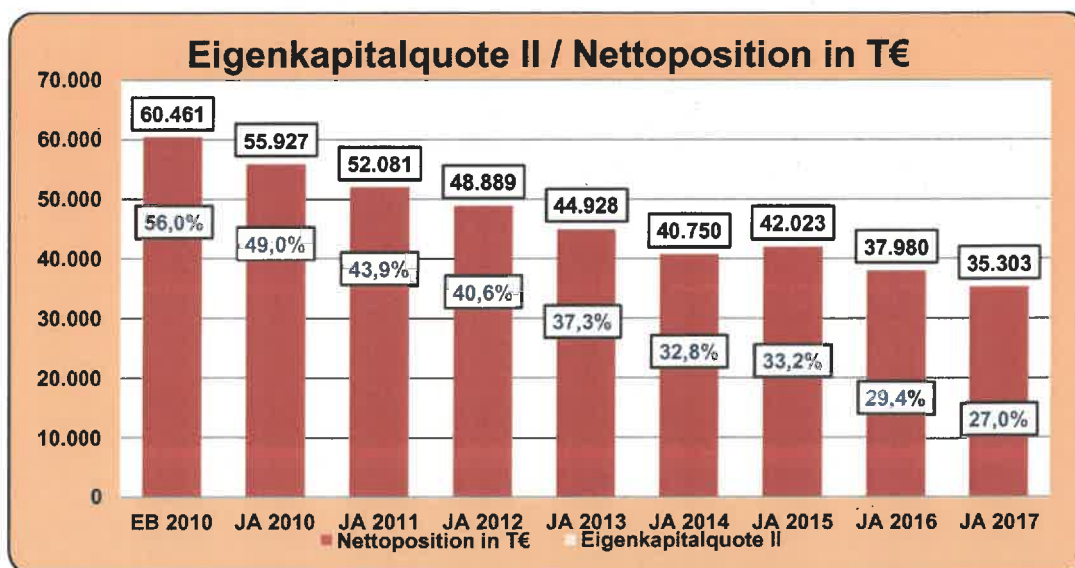
P.1. Nettoposition		01.01.	31.12.	Abw.
1.1	Basis-Reinvermögen	41.299.804 €	41.302.202 €	2.399 €
1.1.1	Reinvermögen	43.471.396 €	43.473.795 €	2.399 €
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-2.171.592 €	-2.171.592 €	0 €
1.2	Rücklagen	0 €	25.820 €	25.820 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des a. o. Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0 €	0 €	0 €
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0 €	25.820 €	25.820 €
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0 €	0 €	0 €
1.3	Jahresergebnis	-20.092.198 €	-22.917.593 €	-2.825.395 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-17.761.336 €	-20.092.198 €	-2.330.861 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	-2.330.861 €	-2.825.395 €	-494.534 €
1.4	Sonderposten	16.772.620 €	16.892.740 €	120.120 €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.500.574 €	10.065.622 €	-434.952 €
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.516.217 €	3.258.811 €	-257.406 €
1.4.3	Gebührenaussgleich	332.987 €	430.694 €	97.708 €
1.4.4	Bewertungsausgleich	0 €	0 €	0 €
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	500.000 €	1.295.493 €	795.493 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.922.843 €	1.842.120 €	-80.723 €
Gesamt		37.980.226 €	35.303.170 €	-2.677.056 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Nettoposition um 2.677.056 € verringert und weist nun ein Gesamtergebnis von 35.303.170 € aus. Gegenüber der ersten Eröffnungsbilanz, in der noch 60.461.326 € ausgewiesen werden konnten, bedeutet dies eine Minderung um 25.158.156 €.

Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote II in Höhe von 27,02 % (Nettoposition / Bilanzsumme = Eigenkapitalquote II in %). Zur Eröffnungsbilanz lag diese noch bei 56,0 %.

Seit Einführung der Doppik entwickelte sich die Nettoposition wie folgt:



Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen ist ein Teil der Nettoposition und ergibt sich bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz. Grundsätzlich bleibt die Höhe des Reinvermögens in der Folgezeit unverändert.

Die hier dargestellte Veränderung des Reinvermögens um 2.399 € beruht auf die Verbuchung einer Spende für einen nichtabnutzbaren Vermögensgegenstand.

Rücklagen

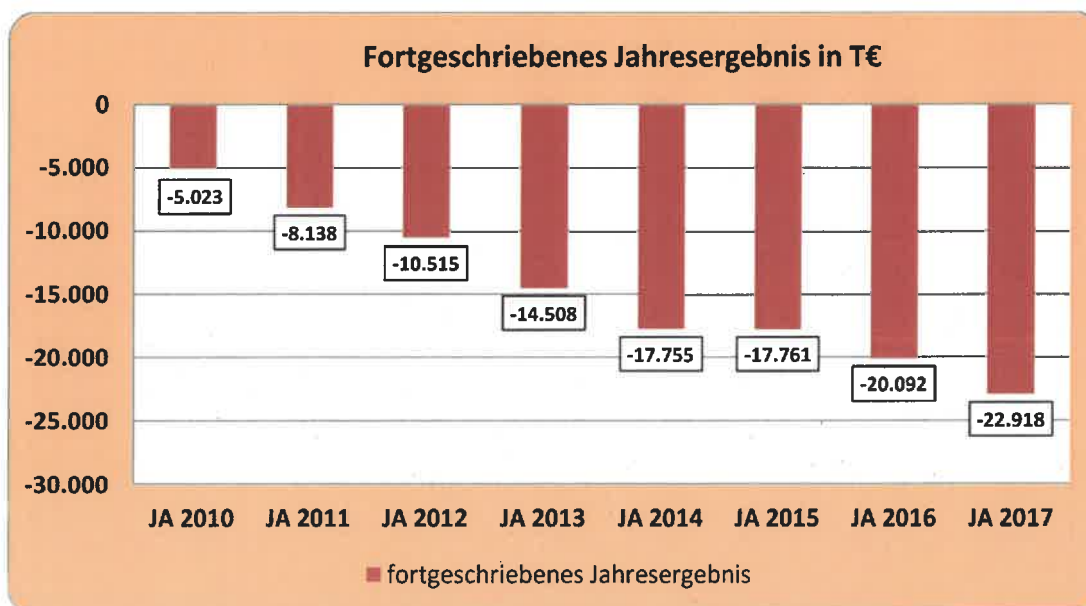
Rücklagen wurden in Höhe von 25.820 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine erhaltene Spende über 80.000 € für die städtische Kinderbetreuung. Im Laufe des Haushaltsjahres ergaben sich nicht eingeplante investive Maßnahmen bei den Einrichtungen „Großta-
gespflegestelle“, „Kleine Glückskäfer“ und der „Kinderkrippe Limmer“. Die Mehraufwendungen wurden anteilig aus der erhaltenen Spende finanziert. Der ausgewiesene Restbetrag steht weiterhin zur Verfügung.

- A 10** Durch die Veräußerungen von Baugrundstücken und Grundstücken im Gewerbegebiet Limmer hätten Rücklagen aus Beiträgen für nichtabnutzbare Vermögensgegenstände (Straßengrundstück) ausgewiesen werden müssen. Bis 2016 flossen diese Beiträge ins Reinvermögen. Mit Änderung des Kontenrahmens zum 01.01.2017 sind diese Einnahmen unter dem Konto 203 der Bilanzposition P. 1.2.3 „Rücklagen aus Zuweisungen und Beiträgen für nichtabnutzbare Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Eine Korrekturbuchung erfolgt nach Aussage der Verwaltung im Haushaltsjahr 2020.

Jahresergebnis

Das ausgewiesene Jahresergebnis von minus 22.917.593 € entspricht den Fehlbeträgen der Jahresergebnisse 2010 bis 2016 von minus 20.092.198 € sowie dem Jahresergebnis 2017 in Höhe von minus 2.825.395 €. Bezüglich der Differenz zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnis und dem Ergebnis lt. Ergebnisrechnung wird auf Anmerkung 3 Seite 7 dieses Berichtes verwiesen.

Insgesamt stellt sich die Fortschreibung der Jahresergebnisse wie folgt dar:



Sonderposten

Sonderposten gem. Anlagenbuchhaltung	Anfangsbestand	Zugänge	Auflösung	Endbestand
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.525.995 €	430.042 €	-863.744 €	10.092.293 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.516.217 €	71.632 €	-329.038 €	3.258.811 €
Gebührenaussgleich	332.987 €	97.708 €	0 €	430.694 €
Bewertungsausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	500.000 €	795.493 €	0 €	1.295.493 €
Sonstige Sonderposten	1.922.843 €	0 €	-80.723 €	1.842.120 €
Sonderposten gesamt	16.798.042 €	1.394.874 €	-1.273.504 €	16.919.411 €

Hinweis:

In der Bilanz der Stadt Alfeld (Leine) weisen die Investitionszuweisungen gegenüber der Anlagenbuchhaltung beim Anfangs- bzw. Endbestand einen um 25.421 € geringeren Wert aus. Grund hierfür ist eine in der Anlagenbuchhaltung versehentlich vorgenommene Doppelbuchung der Beteiligung an den Investitionskosten durch die Gemeinden Duingen und Delligsen. Eine entsprechende Korrektur erfolgt lt. Auskunft der Verwaltung im Haushaltsjahr 2018.

Innerhalb der Investitionszuweisungen und –zuschüsse ergaben sich die größten Zugänge aus den Kostenbeteiligungen des Landkreises Hildesheim für die Sanierung der KiTa Schlesische Straße (126.000 €), Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) für den Bau des Blockheizkraftwerkes des 7-Berge Bades (153.614 €) sowie Kostenbeteiligungen der Samtgemeinde Leinebergland und des Flecken Delligsen für die Sanierung und den Umbau der Kläranlage in Wettensen (70.000 €).

Bei den Beiträgen und ähnlichen Abgaben resultieren die Zugänge von insgesamt 71.632 € aus erhaltenen Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Marienstraße, Erneuerungsbeiträgen für die Straßenbeleuchtung sowie 2 Einstellplätzen.

- A 11** Bis zum Jahresabschluss 31.12.2016 wurden empfangene Erschließungsbeiträge vollumfänglich als Sonderposten ausgewiesen und über 25 Jahre aufgelöst. Eine Unterteilung nach Straßengrundstück (nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand), Straßenaufbau und RW-Kanal (abnutzbare Vermögensgegenstände) erfolgte nicht. Gemäß § 44 (5) S. 2 KomHKVO fließen Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände jedoch in die Rücklage für nichtabnutzbare Vermögensgegenstände. Der Sonderposten wurde dementsprechend um den Grundstücksanteil zu hoch angesetzt, was zu hohe Auflösungserträge zur Folge hatte. Die Thematik war bereits Gegenstand vorheriger Jahresabschlussprüfungen und sollte nun umgesetzt werden. Hier sind entsprechende Korrekturbuchungen seit Einführung der Doppik vorzunehmen.
- A 12** Wie bereits unter den a. o. Erträgen erläutert, erfolgte seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 keine Ausweisung von Beiträgen aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Limmer. Diese sind entsprechend nachzuholen.
- A 13** Aus dem Verkauf von Baugrundstücken wurden im Haushaltsjahr 2017 Erschließungsbeiträge vereinnahmt. Der erzielte Kaufpreis wurde nach Abzug des Buchwertes des Grundstückes als a. o. Ertrag dargestellt. Hierin befinden sich jedoch Beiträge für Erschließungsanlagen (Straßengrundstück, Straßenaufbau, Fußwege, Straßenbeleuchtung etc.) sowie die nach Satzung festzulegenden Beiträgen für die Schmutzwasser- und Frischwasserversorgung, welche in entsprechenden Sonderposten bzw. das Straßengrundstück in der Rücklage unter der Bilanzposition P.1.2.3 hätten ausgewiesen werden müssen.

- A 14** Sowohl die fehlerhafte Ausweisung von Erschließungsbeiträgen aus dem Verkauf von Baugrundstücke als auch aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Limmer war bereits Gegenstand vorheriger Jahresabschlussprüfungen. Korrekturbuchungen wurden bis zum 31.12.2017 nicht vorgenommen. Nach Aussage der Verwaltung sollen diese nun im Haushaltsjahr 2018 oder 2019 nachgeholt werden und betreffen die Haushaltsjahre 2010 bis 2017. Durch diese Buchungen werden sich die vorgenannten Jahresabschlüsse nicht unerheblich verschlechtern.

Bei den gebührenrechnenden Einrichtungen wurde ein Überschuss in Höhe von 97.708 € ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus der Nachkalkulation 2016. Die Nachkalkulation wird bei der Stadt Alfeld (Leine) immer zu 100 % berücksichtigt, so dass der jeweils errechnete Überschuss bzw. die Unterdeckung das fortgeschriebene Ergebnis der Einrichtung bildet.

Unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ ergab sich ein Zugang aus dem Bundesanteil am Welterbe Fagus-Werk in Höhe von 300.000 €. Weiterhin konnte ein Zuschuss in Höhe von 495.493 € für die Baumaßnahme „Umbau ZOB“ von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) verbucht werden.

Unter den sonstigen Sonderposten wird als Ausgleich zu den entsprechenden Posten der Aktivseite der Wert der unentgeltlich übertragenden Vermögensgegenstände (Straßenaufbau, Beleuchtung, Brücken etc.) als Sonderposten ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich keine Zugänge. Zuschussauflösungen ergaben sich in Höhe von 80.723 €.

Schulden

P.2. Schulden		01.01.	31.12.	Abw.
2.1	Geldschulden	72.474.288 €	76.126.904 €	3.652.616 €
2.1.1	Anleihen	0 €	0 €	0 €
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	54.474.288 €	56.126.904 €	1.652.616 €
2.1.3	Liquiditätskredite	18.000.000 €	20.000.000 €	2.000.000 €
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0 €	0 €	0 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0 €	0 €	0 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	810.626 €	744.354 €	-66.272 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	85.933 €	63.099 €	-22.834 €
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0 €	0 €	0 €
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0 €	0 €	0 €
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0 €	0 €	0 €
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	85.933 €	63.099 €	-22.834 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	774.350 €	608.927 €	-165.423 €
2.5.1	Durchlaufende Posten	-304.310 €	10.895 €	315.205 €
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	-38.202 €	0 €	38.202 €
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	-266.108 €	10.895 €	277.003 €
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0 €	0 €	0 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.078.659 €	598.032 €	-480.627 €
Gesamt		74.145.197 €	77.543.284 €	3.398.088 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

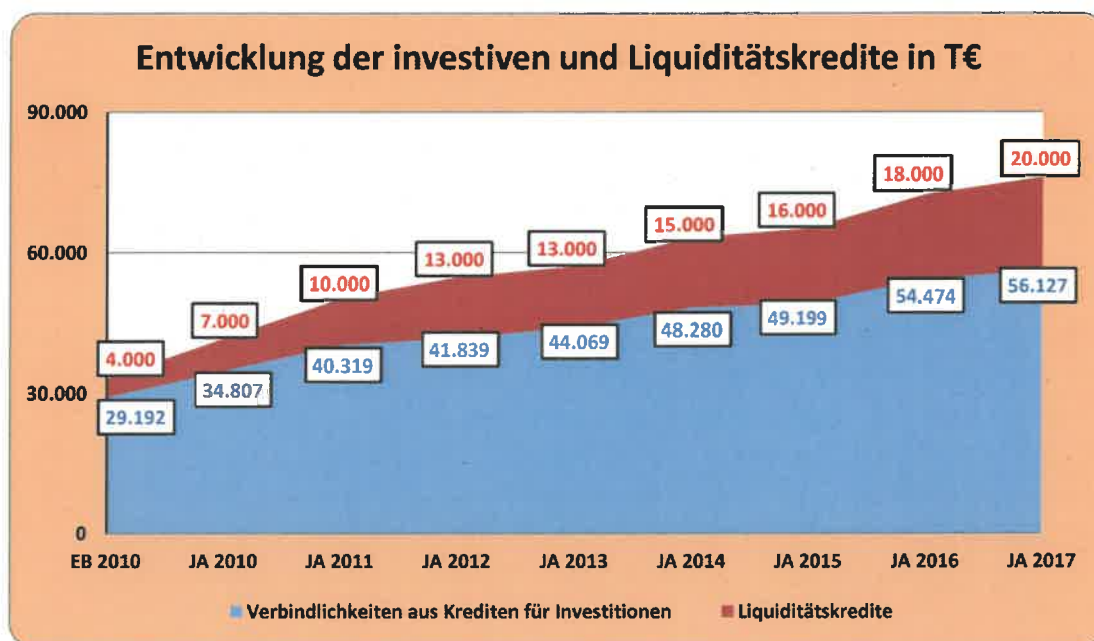
Geldschulden

Die ausgewiesenen Geldschulden der Stadt Alfeld (Leine) (76.126.904 €) teilen sich in Investitionskredite (56.126.904 €) sowie Liquiditätskredite (20.000.000 €). Die sogenannten rentierlichen Schulden, also Schulden, die über Gebühren gedeckt sind, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 26.036.553 €. Die Ermittlung der rentierlichen Schulden ergibt sich dabei aus den Restbuchwerten der Bereiche Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und Winterdienst zum 31.12.2017 sowie den dazugehörigen Anlagen im Bau abzüglich erhaltener Zuschüsse und Beiträge.

Die investiven Kredite der Stadt Alfeld (Leine) haben sich um 1.652.616 € erhöht. Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein neuer Investitionskredit über 4.000.000 € aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 2.347.384 € erbracht.

Die noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus Vorjahren über 3.450.133 € wurden daher vollumfänglich und die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 über 5.822.800 € teilweise in Anspruch genommen. Noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 stehen noch in Höhe von 5.272.933 € zur Verfügung.

Die Geldschulden entwickelten sich seit 2010 wie folgt



Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden bei der Stadt Alfeld (Leine) nicht passiviert.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen waren in Höhe von 744.354 € ausgewiesen. In der Regel handelt es sich hierbei um Rechnungen mit Fälligkeit Januar/Februar 2018.

Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten weisen einen Betrag von 63.099 € aus und beinhalten überwiegend die Restzahlung der Gewerbesteuerumlage des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 49.748 €.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 608.927 € ausgewiesen. Diese ergaben sich aus den durchlaufenden Posten in Höhe von 10.895 € sowie den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 598.032 €.

- A 15** Eine Überprüfung der „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“, „Transferverbindlichkeiten“ und „Sonstigen Verbindlichkeiten“ konnte nur sehr eingeschränkt erfolgen, da eine „offene-Posten-Liste Verbindlichkeiten“ aus dem hiesigen Kassenprogramm nicht zu generieren war bzw. eine manuelle Erstellung einen zu großen Aufwand nach sich gezogen hätte.

Rückstellungen

P.3. Rückstellungen		01.01.	31.12.	Abw.
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.735.013 €	16.155.151 €	420.138 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit u. ä. Maßnahmen	407.208 €	464.149 €	56.941 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	404.214 €	231.444 €	-172.769 €
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0 €	0 €	0 €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0 €	0 €	0 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	222.299 €	536.391 €	314.092 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	7.956 €	7.956 €	0 €
3.8	Andere Rückstellungen	479.096 €	383.852 €	-95.244 €
Gesamt		17.255.785 €	17.778.943 €	523.158 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Pensionsrückstellungen

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden keine eigenen Berechnungen bzw. keine weitergehenden Prüftätigkeiten durchgeführt. Die Stadt Alfeld (Leine) bedient sich für die Erledigung dieser Verpflichtungen der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK). Die Beträge resultieren aus den Berechnungen der NVK vom 30.01.2018. Die passivierten Beträge ergeben sich dabei aus den Barwerten für die 27 aktiven Beamten sowie 22 Versorgungsempfängern, Witwen und Waisen.

- A 16** Die passivierten Beträge weisen gegenüber dem Bescheid der NVK einen um 14.072 € geringeren Betrag aus. Versehentlich wurde bei der Berechnung der Beihilferückstellungen ein Hebesatz von 14,8 % berücksichtigt. Tatsächlich lag dieser für das Haushaltsjahr 2017 jedoch bei 14,9 %. Die vorgenannte Feststellung führt lediglich zu einem zeitlichen Versatz der dargestellten Aufwendungen, da die entsprechenden Aufwendungen im Jahresabschluss 2018 nachgeholt wurden.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 56.941 € erhöht. Von der Stadt Alfeld (Leine) wurden Überstundenrückstellungen in Höhe von 208.013 € und Urlaubsrückstellungen von 256.136 € gebildet. Dies entspricht 9.262 geleisteten Überstunden sowie 1.552 Urlaubstagen.

Die Ermittlung der Rückstellungen ergibt sich dabei aus Durchschnittswerten des tatsächlichen Personalbestandes für Beamte, Beschäftigte, Reinigungskräfte, Arbeiter und Beschäftigte im Sozialdienst. Hieraus wurden für jeden Beschäftigten die pro Tage und Stunde zustehenden Werte ermittelt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Seit Einführung der Doppik sind die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, für im Haushaltsjahr veranschlagte, aber nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen zu bilden (§ 123 (2) NKomVG). Die Rückstellungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind (§ 45 (4) KomHKVO). Darüber hinaus sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung innerhalb von 3 Jahren nachzuholen (§ 45 (1) Nr. 4 KomHKVO). Bei der Nichteinhaltung dieser Frist ist die gebildete Rückstellung im darauffolgenden Jahr ertragswirksam aufzulösen und i. d. R. eine außerordentliche Abschreibung auf den Vermögensgegenstand vorzunehmen (§ 49 (4) KomHKVO).

Hier wurde eine Rückstellung in Höhe von 231.444 € gebildet. Es handelt sich hierbei um 19 Einzelmaßnahmen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung in Höhe von 172.769 €.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches

Die von der Stadt Alfeld (Leine) zu zahlende Kreisumlage erhöhte sich in 2018 gegenüber 2017 um 536.391 €. Ursache sind erhöhte umlagerelevante Einzahlungen (Steuern, Steueranteile und Schlüsselzuweisungen) in 2016/2017.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Hier wurde eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 9.000 € gebildet aus der im Jahr 2011 Anwaltskosten geleistet wurden. Die Rückstellung weist unverändert einen Bestand in Höhe von 7.956 € aus.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden mit 383.852 € bilanziert. Hierbei handelt es sich um 28 Einzelmaßnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Zugänge von 195.950 € sowie Abgänge von 401.530 €. Die größte Einzelposition beinhaltet noch zu leistende Zahlungen aus der Sanierung der Dach- und Kirchtürme der St. Nicolai Kirche mit 89.805 €.

Passive Rechnungsabgrenzung

P.4. PRAP		01.01.	31.12.	Abw.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.571 €	41.372 €	37.801 €

Bei dem ausgewiesenen Bilanzwert handelt es sich ausschließlich um eigenommene Spenden und ergibt sich aus 23 Einzelbeträgen. Lt. Aussage der Verwaltung handelt es sich um ergebnisrelevante Spenden, welche dem daraus finanzierten Aufwand periodengerecht entgegengestellt werden soll.

- A 17** Die unter den PRAP ausgewiesenen Beträge sollten zukünftig über die Rücklage abgewickelt werden, da es sich bei den vorgelegten Spenden i. d. R. nicht um zweckgebundene Spenden entsprechend des § 51 (4) KomHKVO handelt. Zudem ergibt sich aus § 51 (3) KomHKVO die Verpflichtung, dass die getätigten Einnahmen für einen bestimmten Zeitraum zu verwenden sind. Diese liegt nur dann vor, wenn Anfang und Ende des Zeitraumes für die Verwendung eindeutig (kalendermäßig) bestimmt und nicht nur geschätzt wird. Eine kalendermäßige Zuordnung konnte von Seiten des RPA nicht festgestellt werden.

Eine Abwicklung über die Rücklage hat zudem den Vorteil, dass die eingenommenen Beträge keine Reduzierung der Eigenkapitalquote zur Folge hat.

3.4. Unter der Bilanz

Gem. § 55 (4) KomHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Es wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

Haushaltsausgabereste für Investitionen	7.751.800 €
Haushaltsausgabereste für den Ergebnishaushalt	325.300 €
Verpflichtungsermächtigung	300.000 €
Bürgschaften (Wasserwerk Alfeld (Leine) GmbH)	7.155.178 €
Über das Haushaltsjahr gestundete Beträge	91.005 €

Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden für insgesamt 73 Maßnahmen gebildet. Die größten Einzelpositionen ergeben sich dabei für die Kläranlage Studie 2020 Bauphase II „Neubau Biologie“ (1.613.200 €) sowie dem Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Im-sen/Wispenstein (453.000 €). Die Finanzierung der Haushaltsausgabereste ist aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel bzw. noch vorhandener Kreditermächtigungen gesichert.

Inwieweit die 2 Jahresfrist für die Übertragbarkeit von Haushaltsausgaberesten, welche sich aus § 20 (1) KomHKVO ergibt, eingehalten wurde, war den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht zu entnehmen. Hier sollten zukünftig entsprechende Angaben im Rechenschaftsbericht erfolgen.

Die Haushaltsausgabereste für den Ergebnishaushalt betreffen insgesamt 8 Maßnahmen. Die größte Einzelposition resultiert aus der Schadensregulierung des Hochwasserereignisses 2017 mit insgesamt 190.000 €.

Gemäß § 55 (3) Nr. 1.3.2 KomHKVO werden Vorbelastungen für Aufwendungen beim Jahresergebnis in Klammern dargestellt (sh. dazu auch Muster 14 des Ausführungserlasses zur KomHKVO). Auf eine entsprechende Ausweisung ist bei zukünftigen Jahresabschlüssen zu achten

Die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung ergibt sich aus dem Bauvorhaben Regenrückhaltebecken in der Heinzestraße.

Bei den Bürgschaften handelt es sich um insgesamt 21 der durch die Stadt Alfeld (Leine) verbürgten Kredite für die Wasserwerk Alfeld (Leine) GmbH.

3.5. Anhang

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 (2) NKomVG neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz aus einem Anhang.

Gem. § 128 (3) NKomVG sind dem Anhang

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der vorgelegte Anhang zur Bilanz entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

3.6. Sonstige Prüffelder

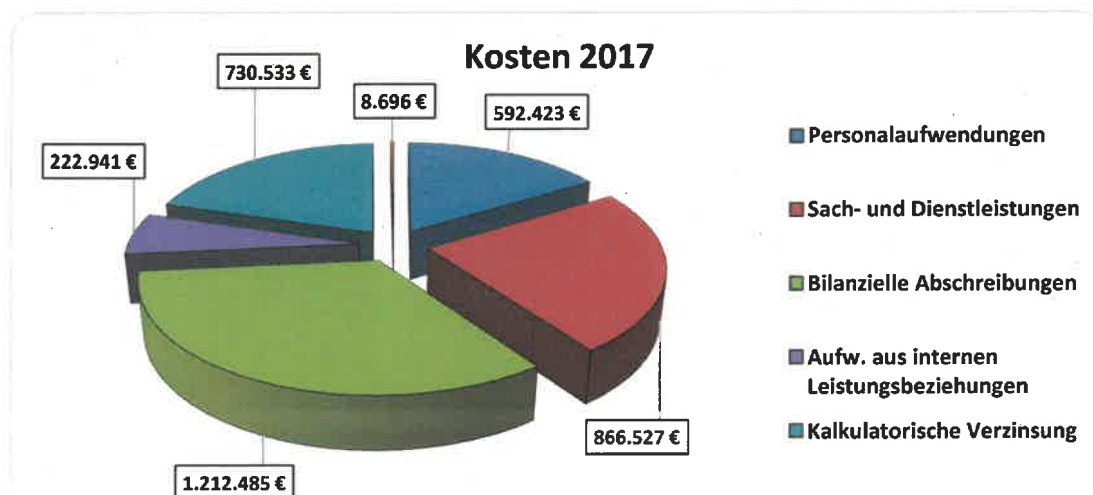
3.6.1 Abwasserbeseitigung 2017

Die Stadt Alfeld (Leine) betreibt eine Abwasserentsorgungsanlage in der Ortschaft Wettensen. Die Kosten und Erlöse werden unter den Produkten 538.01 – Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage – sowie 538.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle – abgewickelt.

Grundlage für die Gebührenberechnung ist der Betriebsabrechnungsbogen. Dieser stellt die Kosten den Erlösen des Haushaltsjahres gegenüber.

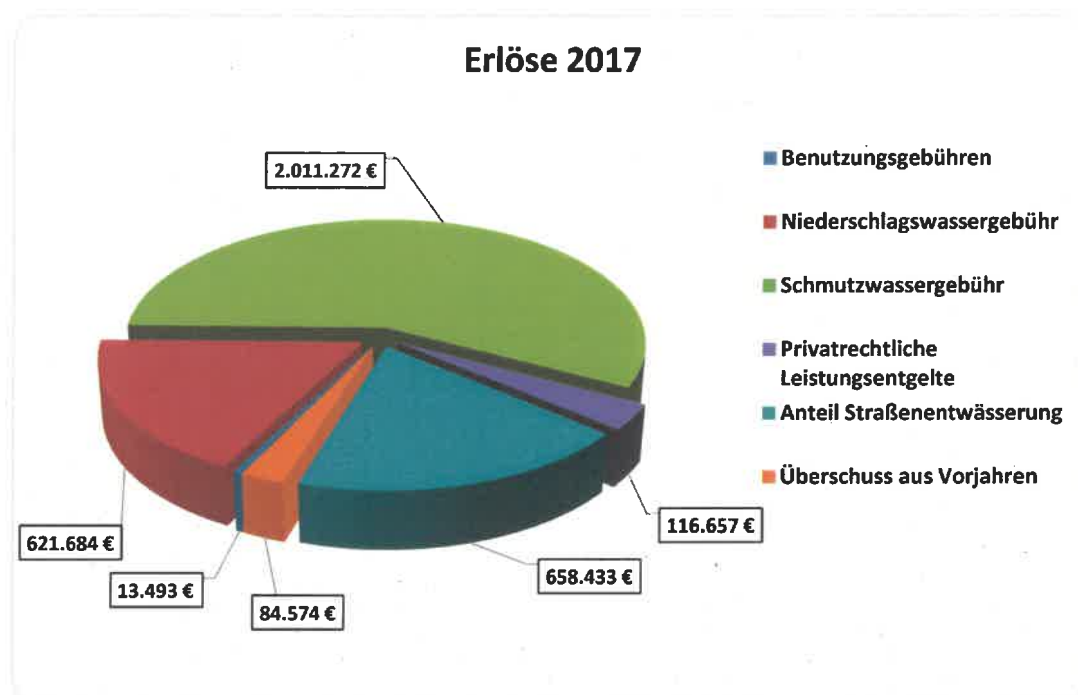
Die Gebührenkalkulation erfolgt durch die COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH. Kalkulationszeitraum war das Wirtschaftsjahr 2017.

Der Betriebsabrechnungsbogen 2017 weist Kosten in Höhe von 3.633.605 € aus. Diese verteilen sich wie folgt:



Den ausgewiesenen Kosten stehen Erlöse in Höhe von 3.421.539 € zzgl. eines Überschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 84.574 € mithin 3.506.113 € entgegen.

Die Erlöse teilen sich wie folgt auf:



Durch die Gegenüberstellung der Kosten mit den Erlösen ergibt sich im Ergebnis des Jahres 2017 eine Unterdeckung in Höhe von **127.492 €**.

Damit konnte ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 96,5 % erzielt werden.

Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens wurde für 2017 mit 31.753.250 € festgestellt. Hierbei handelt es sich um einen von COMUNA ermittelten Jahresdurchschnittswert.

Abschreibungen

Auf der Basis der Anlagenbuchhaltung wurden für das Wirtschaftsjahr 2017 Abschreibungen in Höhe von 1.212.485 € ermittelt und als kalkulatorische Kosten in die Betriebsabrechnung übernommen.

Kalkulatorische Verzinsung

Nach den Vorschriften des NKAG gehört zu den ansatzfähigen Kosten einer kostenrechnenden Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung.

Seitens der Stadt Alfeld (Leine) wurde in Zusammenarbeit mit der COMUNA in der Gebührenkalkulation ein Mischzinssatz in Höhe von 3,65 % ermittelt.

Danach ergibt sich eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 730.533 €. Der Betrag wurde wie folgt errechnet:

Summe der Restbuchwerte (Jahresdurchschnittswert)	31.753.250 €
Beiträge	-4.273.369 €
Zuschüsse Kläranlage	-2.945.745 €
Zuschüsse Kanalnetz	-2.872.409 €
Beteiligung Dritteinleiter Kläranlage	-150.156 €
Beteiligung Dritteinleiter Kanalnetz	-750.094 €
Investitionskostenbeteiligung Baulastträger	-1.256.645 €
Summe Beiträge und Zuschüsse	-12.248.418 €
zu verzinsendes Kapital	19.504.832 €
kalkulatorischer Mischzinssatz	3,65%
kalkulatorischer Zinsaufwand	711.037 €
Zuzüglich Anteil Dritter für die Benutzung der öffentl. Einrichtungen	19.496 €
anrechenbarer kalkulatorischer Zinsaufwand	730.533 €

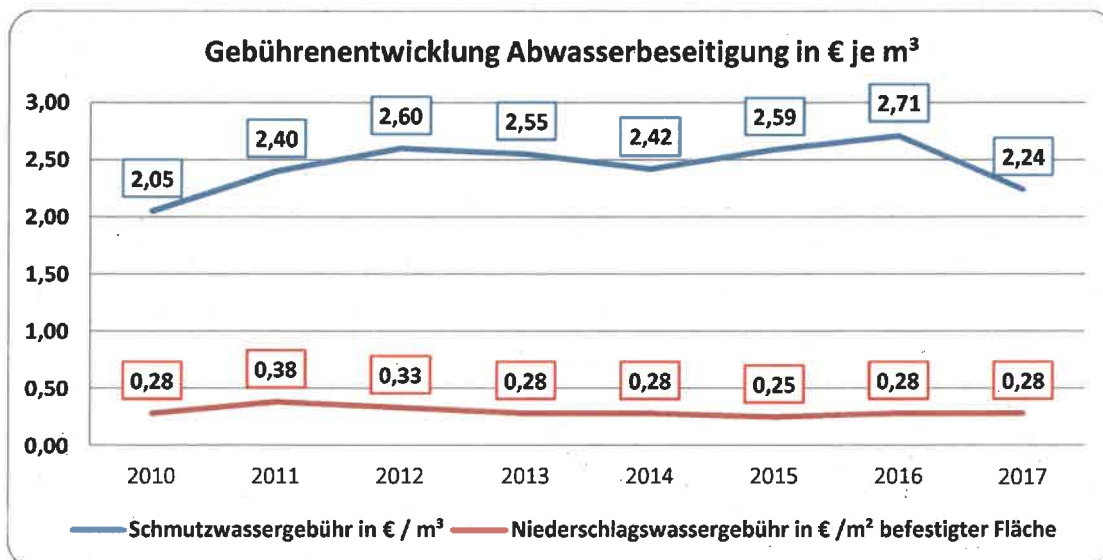
A 18 Hierzu ist anzumerken, dass sich der ausgewiesene Wert der Beiträge seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 nicht verändert hat, obwohl durch die Veräußerung von Grundstücken beitragspflichtige Geschäftsvorfälle ausgewiesen waren. Durch die Nichtberücksichtigung ist der ermittelte kalkulatorische Zinsaufwand zu hoch dargestellt.

Weitere Ausführungen hierzu sind unter dem Punkt „Sonderposten“ im Prüfbericht enthalten.

Gebührenentwicklung

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 wurde eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,24 €/m³ Schmutzwasser sowie eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,28 €/m² befestigter Fläche erhoben.

Die Gebührenentwicklung der Abwassergebühren der Stadt Alfeld (Leine) seit 2010 stellt sich wie folgt dar:



4. Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss in der Fassung vom 31.05.2021 mit den zugehörigen Dokumentationsunterlagen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten, die sich wesentlich auf das vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine) auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

Diese Hinweise der nachfolgenden Ausführungen bzw. dem Testat voranstellend ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan **grundsätzlich** eingehalten wurde (auf die Ausführungen zu den fehlerhaften Verbuchungen von Geschäftsvorfällen aus Grundstücksverkäufen wird verwiesen),
- die Buchungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen **grundsätzlich** richtig nachgewiesen ist (auf die Ausführungen zu den ausgewiesenen Werten von Waldflächen unter der Anmerkung 6, Seite 24 und 25 wird verwiesen).

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine). Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2017 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Hildesheim, den 21. April 2023



Dieter Wolff
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes